



Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)¹

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

2. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:45 Uhr

12:57 Uhr bis 12:58 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14100	
	Stellungnahme 17/4085 Stellungnahme 17/4107 Stellungnahme 17/4109 Stellungnahme 17/4110	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 12 siehe vAPr 17/44

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

Stellungnahme 17/4111

Stellungnahme 17/4113

Stellungnahme 17/4114

Stellungnahme 17/4122

Stellungnahme 17/4124

Stellungnahme 17/4125

– Votum des Unterausschusses Personal an den HFA

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Beschlussempfehlung zur 2. Lesung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Unterausschuss Personal den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Unterausschuss Personal dem Gesetzentwurf zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der HFA den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der HFA dem Gesetzentwurf zu.

2 WestSpiel**15**

– Bericht durch StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)

– Wortbeiträge

3 Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaAg**20**

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13063

Schriftliche Anhörung

Stellungnahme 17/4138

Stellungnahme 17/4186

Stellungnahme 17/4201

Stellungnahme 17/4202

Stellungnahme 17/4224

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an RA)

– Wortbeiträge

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Mitberatung abzuschließen und auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

4 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

21

Vorlage 17/5626

Vorlage 17/5627

Vorlage 17/5628

In Verbindung mit:

Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Corona-Rettungsschirm“ sowie Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „Programm für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart von NRW“

Vorlage 17/5358

– Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 1)

Stellungnahmen

17/4112, 17/4115, 17/4116,

17/4117, 17/4118, 17/4126,

17/4129, 17/4135, 17/4136,

17/4137, 17/4139, 17/4140,

17/4141, 17/4145, 17/4146,

17/4147, 17/4148, 17/4150,

17/4151, 17/4152, 17/4153,

17/4154, 17/4156, 17/4158,

17/4161, 17/4162, 17/4168,

17/4169, 17/4170, 17/4171,

17/4172, 17/4188, 17/4190,

17/4191, 17/4225

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

Vorlage 17/5626**22**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5626 zu.

Vorlage 17/5627**22**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5627 zu.

Vorlage 17/5628**31**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5628 zu.

Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Corona-Rettungsschirm“ sowie Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „Programm für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart von NRW“

Vorlage 17/5358

– Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 1)

– Wortbeiträge

5 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)**43****Schloss Kalkum in Düsseldorf**

Vorlage 17/5087

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie gegen die Stimmen der SPD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5087 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

- 6 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gemäß § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2021** 46

Grundstück in Aachen, Karl-Marx-Allee

Vorlage 17/5529

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Grünen und bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5529 zu.

- 7 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gemäß § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2021** 55

Grundstück in Aachen, Hubert-Wienen-Straße

Vorlage 17/5530

– Wortbeitrag

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5530 zu.

- 8 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Nachzahlungs- und Erstattungszinsen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) 56

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5597

– Wortbeiträge

- 9 Sachstand der Umsetzung von Änderungen bei der Erhebung Grundsteuer** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*) 58

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5600

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

10 Reformen bei der Grunderwerbsteuer (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **59**Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5602

– Wortbeiträge

11 Verschiedenes **60****a) Haushaltsklausur** **60****b) Anhörung Haushaltsplan** **60****c) Anhörung GFG** **60****d) Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021** **60**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, er habe mit Herrn Kollegen Lehne abgesprochen, dass er den Tagesordnungspunkt 1 durchmoderiere und die erforderlichen Abstimmungen durchführe.

Herr Minister Lienenkämper sei für die heutige Sitzung entschuldigt.

Der ursprünglich für die Tagesordnung vorgesehene Punkt 2 „Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungsoffensive!“, Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 17/13777, könne entfallen. Hier habe man bereits auf die Abgabe eines Votum verzichtet.

Herr Staatssekretär wolle gerne zum Thema „WestSpiel“ etwas ausführen. Dazu sei eine Vorlage versandt worden. Er schlage vor, dies unter Punkt 2 der Tagesordnung zu machen. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Vorsitzender Martin Börschel fährt fort, die Sitzung werde als Livestream im Internet übertragen.

Etwaige Abstimmungen fänden heute nicht mehr in Fraktionsstärke statt, sondern gemäß Beschluss des Ältestenrats nach den üblichen Regularien.

1 **Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14100

Stellungnahme 17/4085
Stellungnahme 17/4107
Stellungnahme 17/4109
Stellungnahme 17/4110
Stellungnahme 17/4111
Stellungnahme 17/4113
Stellungnahme 17/4114
Stellungnahme 17/4122
Stellungnahme 17/4124
Stellungnahme 17/4125

- Votum des Unterausschusses Personal an den HFA
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Beschlussempfehlung zur 2. Lesung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14100 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal und den Ausschuss für Kinder, Familie und Jugend am 16. Juni 2021)

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, der Ausschuss für Kinder, Familie und Jugend habe bereits vor der Sommerpause auf die Abgabe eines Votum verzichtet. Der Unterausschuss Personal votiere in der heutigen Sitzung unmittelbar an den HFA.

Zu diesem Gesetzentwurf sei eine schriftliche Anhörung durchgeführt und diese in der letzten Woche ausgewertet worden.

Von der SPD-Fraktion liege ein Änderungsantrag Drucksache 17/14960 vor.

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, in den Stellungnahmen von Vertretungen der Beschäftigten habe es zwei zentrale Kritikpunkte gegeben. Diese beiden Kritikpunkte habe seine Fraktion im Änderungsantrag aufgegriffen.

Das eine sei, dass rückwirkende Zahlungen im Bereich Alimentation kinderreicher Familien laut Gesetzentwurf nur denjenigen zukommen sollten, die Widerspruch eingelegt hätten. Dies sei nicht angemessen und gerecht. Deswegen wolle man diesen Passus streichen. Die Rechtslage sei klar, dass für die Beamtinnen und Beamten darauf

kein Anspruch bestehe, es gebe aber auch kein Verbot, trotzdem die Zahlungen rückwirkend zu leisten. Seine Fraktion halte es für angemessen, dass alle Betroffenen, die keine Leistungen bekommen hätten, diese erhielten.

Auch für den Bereich Schule würden Vorschriften geändert. Hier sei es dringend notwendig, dass die Frage der gerechten und gleichen Bezahlung geregelt werde, also die gewerkschaftliche Forderung nach A13 für alle Lehrkräfte. Es bestehe erheblicher Zeitdruck. Die Landesregierung habe bisher nichts getan. Deswegen beantrage seine Fraktion, das in den Gesetzentwurf aufzunehmen.

Monika Düker (GRÜNE) betont, rechtlich werde alles korrekt umgesetzt. Von daher gebe es daran keine Kritik. Politisch hätte man tatsächlich mehr tun können und aus Sicht ihrer Fraktion müssen. Deswegen sehe man es ähnlich wie die SPD.

Auf die Forderung des Beamtenbunds und von anderen nach einer Gleichstellung bezüglich A13 sei noch nicht einmal geantwortet worden. Vielmehr habe man bewusst das Verfahren auf den letzten Drücker durchgeführt. Die Frist sei ja eigentlich der 31. Juli gewesen.

Darüber hinaus sei keine Rückwirkung vorgesehen.

Dies hätte besser und anders laufen können.

A13 sei das Wahlkampfversprechen der CDU gewesen. Dieses Versprechen werde in dieser Legislaturperiode absehbar gebrochen. Dass die SPD dies mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf verknüpfe, habe sie etwas überrascht, aber man könne es machen, es biete sich an. Wenn man mit den Gewerkschaften spreche, dann werde deutlich, dass dies als der größte Vertrauensbruch dieser Landesregierung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern in der Grundschule und in Sek. I angesehen werde. Sie hätten sich auf das Wort der jetzigen Landesregierung damals in Oppositionszeiten verlassen. Diesen Vertrauensbruch finde sie beschämend.

Ihre Fraktion stimme dem Änderungsantrag der SPD zu.

Olaf Lehne (CDU) sieht die Wortwahl der Abgeordneten Düker kritisch. Es werde von Vertrauensbruch und davon gesprochen, dass ein Versprechen gebrochen worden sei. Ein Versprechen in dieser Hinsicht habe die CDU nicht abgegeben. Den Vertrauensbruch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern finde er viel schlimmer, wenn man über Geldausgaben rede, die nicht in vernünftiger Form beziffert würden. Dies mache die SPD mittlerweile mehr oder weniger geregelt.

Er sei sehr dankbar, dass die Landesregierung einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt habe, der weit über das hinausgehe, was das Bundesverfassungsgericht vorgegeben habe. Es würden nicht nur die Richterinnen und Richter, sondern auch die übrige Beamtenschaft berücksichtigt.

Bezüglich der Nachzahlung gebe es eine Systematik, die zu einer gewissen Rechtssicherheit führe. Dies sei entsprechend festgestellt worden und wüssten auch alle Beteiligten. Das sei der Grund, warum man auf den Nachzahlungsanspruch verzichtet habe.

Bei dem Änderungsantrag handele es sich um einen typischen SPD-Antrag nach dem Motto, egal, was es koste, Hauptsache man mache das. Dies sei verantwortungslos. Es gehe um einen weiteren Betrag von ca. 600 Millionen. Dies sei ziemlich heftig. So dürfe man mit den Steuergeldern der Bürger nicht umgehen.

Ralf Witzel (FDP) stellt fest, dass Einigkeit bestehe, dass es sich bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung um eine rechtskonforme Umsetzung der rechtlichen Notwendigkeiten nach dem Urteilsspruch handele. Mit dem, was die Landesregierung dem Parlament zur Verabschiedung vorschlage, werde etwas mehr getan, als es rein vom Urteilsspruch her notwendig gewesen sei. Es gebe nicht die von der Opposition geforderte langjährige Rückwirkung, aber zumindest eine kleine Rückwirkung, die nicht zwingend durch das Urteil vorgegeben worden sei. Bei allem Verständnis dafür, dass sich Menschen freuten, wenn sie nachträglich größere Erstattungsbeträge versprochen bekämen, wolle er in rechtlicher Hinsicht darauf hinweisen, dass es auch andere Positionen gegeben habe. Hier verweise er beispielsweise auf Frau Professorin Leisner-Egensperger, die dargestellt habe, dass sich das Alimentationsprinzip immer auf einen gewissen zeitlichen Zusammenhang zu den Kosten der Lebensführung beziehe, sodass es kein Automatismus sei, was seitens der SPD beantragt werde.

Das, was die Abgeordnete Düker bezüglich der Lehrerbesoldung vorgetragen habe, finde er sehr dick. Die Grünen hätten mehrere Legislaturperioden regiert, in denen sich der Sachverhalt identisch dargestellt habe, und hätten in dieser Zeit die Schulministerin gestellt. Diese Schulministerin habe keinerlei Anstrengungen unternommen, das zu tun, was die Abgeordnete Düker hier vortrage. Die Behauptung, es habe seitens seiner Fraktion anderweitige Zusagen gegeben, sei unwahr. Er kenne entsprechende Verkündungen der Landesregierung nicht, der die Abgeordnete Düker vorgeworfen habe, Wortbruch zu begehen.

Die Abgeordnete Düker habe ausgeführt, dass sie den Gesetzentwurf beschämend finde. Dieser Gesetzentwurf Sorge für eine Verbesserung im Vergleich zur Rechtslage zu Zeiten rot-grüner Regierungsverantwortung. Im Vergleich zu anderen Ländern habe NRW nachgebessert und jetzt auch ohne die Notwendigkeit der Übernahme von Schulleitungspositionen bestimmte Funktionsstellen ausgewiesen, wo auch als Lehrkraft ohne die gleichzeitige Notwendigkeit, Schulleitungsaufgaben zu übernehmen, die Chance bestehe, in ein A13-Amt zu kommen. Man habe also objektiv betrachtet für die Besoldungsperspektiven mit Schulleitungsaufgaben wie ohne Schulleitungsaufgaben die besten Bedingungen, die es in diesem Land jemals gegeben habe, besser als die, die Rot-Grün mit einer grünen Schulministerin nach zwei Legislaturperioden hinterlassen habe. Dafür, dass dies als beschämend bezeichnet werde, fehlten ihm die Worte, unabhängig davon, dass, sollte der Änderungsantrag beschlossen werden,

dies einen hohen dreistelligen Millionenbetrag dauerhaft nach sich ziehen würde, wozu er keinerlei finanzpolitische Einordnung finde, wie das abgebildet werden solle.

Stefan Zimkeit (SPD) entgegnet, seine Fraktion habe auch bei den letzten Haushaltsberatungen immer Anträge zur Gegenfinanzierung eingebracht. Hierbei handele es sich um einen Gesetzentwurf. Deswegen sei das hier nicht notwendig.

Die sehr unterschiedlichen Einordnungen der Koalitionsfraktionen finde er sehr bemerkenswert. Während die FDP von „etwas mehr als notwendig“ spreche, habe die CDU von „weit mehr“ gesprochen und sich dafür wieder selbst auf die Schulter geklopft. Aus Sicht seiner Fraktion sei die Bewertung „etwas mehr als rechtlich vorgesehen“ treffender.

Was die Kosten angeht, warte man immer noch auf die Zahlen der Landesregierung. Seine Fraktion habe bei der letzten Diskussion darüber nachgefragt, die Zahlen aber nicht erhalten. Wenn die 600.000 Millionen die Auskunft der Landesregierung sei, sei das interessant, man selber komme auf erheblich geringere Beträge, wenn man sie mit den weiteren Zahlungen vergleiche, die notwendig seien, und sehe, dass die rückwirkenden Zahlungen ungefähr ein Viertel dessen betrügen, was die in die Zukunft gerichteten Zahlen angehe.

Klar sei jedoch, die Kosten der einmaligen Nachzahlung würden weit unter dem liegen, was im jetzigen Personalhaushalt wegen unbesetzter Stellen übrig bleibe. Insofern sei die Finanzierung auf jeden Fall machbar, sogar ohne zusätzliche Finanzmittel aufzubringen.

Die Behauptung bezüglich A13, es sei eine identische Situation wie zur rot-grünen Regierungszeit, sei falsch. Erst jetzt würden die ersten Lehrerinnen und Lehrer das Studium abschließen und somit die gleiche Ausbildung haben. Insofern sei dieser Sachverhalt falsch.

Falsch sei auch, dass es keine entsprechenden Zusagen der Landesregierung und insbesondere der FDP gegeben habe. Die GEW weise immer darauf hin, dass in Gesprächen mit ihr Frau Gebauer entsprechende Zusagen gemacht habe. Dementiert habe dies Frau Gebauer nicht.

Lediglich 5 % der Stellen würden aufgewertet. 5 % der Betroffenen werde also geholfen und 95 % der Betroffenen nicht. Dies mache deutlich, dass dies mehr ein symbolischer als ein tatsächlicher Akt sei.

Es sei immer wieder bemerkenswert, wie die Koalition mit den Beschäftigten und deren Vertretungen umgehe. Dies fange damit an, dass ein so umfangreicher und komplizierter Gesetzentwurf erst 14 Tage vor der Verbändeanhörung zur Verfügung gestellt worden sei. Dies sei massiv kritisiert und darauf hingewiesen worden, dass Berechnungen in so kurzen Zeiträumen nicht nachvollzogen werden könnten. Beispielsweise habe der Deutsche Beamtenbund in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass sämtliche Vorschläge und Anregungen aus dem Bereich der Gewerkschaften ignoriert würden. Sowohl die Regierung als auch die Koalitionsfraktionen führten Anhörungen nur pro forma durch. Seine Fraktion mache es anders.

Er bitte darum, dem Änderungsantrag seiner Fraktion zuzustimmen.

Herbert Strotebeck (AfD) sagt, nach Auffassung seiner Fraktion setze die Landesregierung nur das um, was das Bundesverfassungsgericht gefordert habe. Dies komme außerdem etwas spät. Hier hätte man angesichts der Fürsorgepflicht schneller vorgehen müssen.

Seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu.

Man habe sich schon sehr oft über gleiche Entlohnung für gleiche Ausbildung unterhalten. Er finde es nicht angebracht, durch einen Änderungsantrag mehr als 600 Millionen in den Gesetzentwurf unterzubringen. Insofern werde seine Fraktion den Änderungsantrag ablehnen.

Monika Düker (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Landesregierung es nicht freiwillig mache, sondern weil das Gericht entsprechend geurteilt habe. Insofern werde lediglich etwas umgesetzt, und nicht etwas gestaltet.

Die Landesregierung habe versprochen, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Hierfür habe man einen Prozess gestartet, sei mit den Gewerkschaften ins Gespräch gekommen und habe sie gebeten, Vorschläge vorzulegen. In diesen Prozess seien daraufhin Vorschläge eingebracht worden. Am Ende sei von der Regierung ein Mini-strichlistenplan von 20 Punkten vorgelegt worden, von denen 19 nie Gegenstand der Arbeitsbesprechung gewesen seien. Insofern sei man im Grunde auf nichts eingegangen. In diesen Kontext müsse ein solcher Gesetzentwurf auch gestellt werden.

Bei der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes gehe es ja nicht immer nur um Geld, sondern beispielsweise auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Lebenszeitkonten. Gerade der Haushalts- und Finanzausschuss müsse es am besten wissen, da es mit der Finanzverwaltung einen Bereich gebe, über den man sich verstärkt Gedanken machen müsse, um ihn attraktiver zu gestalten.

In dem gesamten Prozess habe man sich gegenüber den Gewerkschaften nicht gerade offen für Vorschläge gezeigt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde das gemacht, was nötig sei. Natürlich sei es richtig, weshalb man den Gesetzentwurf auch nicht ablehnen werde, aber nur das zu machen, was notwendig sei, finde sie angesichts des massiven Drucks, unter dem der öffentliche Dienst stehe, was Personalgewinnung angehe, zu wenig.

Eine Gleichbehandlung bezüglich A13 sei sehr wohl im Wahlkampf 2017 versprochen worden. Dies sei eine der zentralen Angriffslinien gegen die damalige Schulministerin gewesen. Die Besserstellung von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern sei ein zentraler Baustein im Wahlkampf 2017 gewesen. Sie suche gerne heraus, auf welcher Podiumsdiskussion von der jetzigen Schulministerin und den Koalitionsfraktionen das gesagt worden sei. Ansonsten gäbe es ja die Erwartungshaltung nicht.

Den Vertrauensbruch mit Blick darauf, was vor der Wahl versprochen worden sei, gebe es gerade in der Finanzpolitik an sehr vielen Stellen, beispielsweise dass alle Neuausgaben durch Einsparungen gegenfinanziert würden. Insofern halte sie das Wort „Vertrauensbruch“ nicht für zu stark, wenn man an so vielen Stellen Wahlversprechen breche.

Ralf Witzel (FDP) betont, ihm sei wichtig, dass keine unwahre Protokollage entstehe. Frau Düker habe vorgetragen, es habe das Wahlversprechen „A13 für alle“ gegeben.

Für Grundschullehrerinnen und -lehrer sowie Sek. I, also nicht für alle Lehrkräfte, wirft **Monika Düker (GRÜNE)** ein.

Ralf Witzel (FDP) fährt fort, das, was erfolgt sei, sei die Besserstellung, auf die er eben Bezug genommen habe. Es habe dadurch eine Verbesserung gegeben, dass es jetzt Funktionsstellen A13 für einen Teil von Beschäftigten gebe, die sich als Leistungsträger dahin entwickeln könnten, aber die Zusage, das pauschal für alle in der von der Abgeordneten Düker angegebenen Zielgruppe zu machen, gebe es nicht. Er bitte darum, wenn man entsprechende Belege habe, diese vorzulegen. Bevor man über Wahlversprechen und Vertrauensbruch rede, sollte geschaut werden, was Parteien in den Wahlprogrammen erklärt hätten und wie man Wahlprüfsteine von Verbänden vor der Wahl beantwortet habe. Seine Partei sei im letzten Wahlkampf nicht der Versuchung erlegen gewesen, jedem alles zu versprechen, sondern habe es sehr verantwortungsbewusst gehandhabt. Wenn behauptet werde, dass es sich um einen Vertrauensbruch handele, dann fordere er dazu auf, Zitate, Belege aus dem Wahlprogramm, aus Wahlprüfsteinen vorzulegen, in denen das zugesagt worden sei. Er kenne diese nicht.

Eine Verbesserung habe es unstreitig gegeben für Schulleitungspositionen und auch für Lehrkräfte außerhalb von Schulleitungspositionen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Unterausschuss Personal den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Unterausschuss Personal dem Gesetzentwurf zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der HFA den Änderungsantrag der SPD ab.

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der HFA dem Gesetzentwurf zu.

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, bevor er die Sitzung des Unterausschusses Personal schlieÙe, habe er im Namen des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Lehne, noch eine Mitteilung zu machen. Im Unterausschuss Personal sei wieder die Anhörung zum Personaletat geplant, und zwar am 28. September dieses Jahres. Frau Kiwitt habe bereits die Aufstellung der Sachverständigen des vergangenen Jahres den Fraktionen übermittelt. Es werde darum gebeten, bis zum Ende dieser Woche mitzuteilen, ob die beim letzten Mal Angehörten in Ordnung und vollständig seien oder man noch weitere Sachverständige hören wolle. Dann könnten die Einladungen in der kommenden Woche versandt werden. Es werde davon ausgegangen, dass ein weiterer Beschluss des Unterausschusses zur Durchführung der Anhörung entbehrlich sei. – Der **Unterausschuss Personal** ist damit einverstanden.

2 WestSpiel

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Aus aktuellem Anlass möchte ich heute bezüglich WestSpiel kurz berichten.

Ich habe zwischenzeitlich erfahren, dass die HFA-Vorlage heutigen Datums Sie erreicht hat. Ich weiß nicht, inwieweit Sie sie schon lesen konnten. Zu meinem Bedauern, ohne, dass ich das weiter kommentiere, musste ich feststellen, dass dpa inzwischen auch schon darüber berichtet hat. Insofern möchte ich kurz skizzieren, was das Ergebnis des gestrigen Tages war.

Gestern ist die Veräußerung der Anteile an der Westdeutschen Spielbanken GmbH von den jeweiligen Vertragsparteien vollzogen worden. Der Kaufpreis beträgt 141,8 Millionen Euro. Gestern, also am Vollzugstag, hat die Käuferin – das ist die Gauselmann Spielbanken Beteiligungs GmbH – diesen Kaufpreis gegenüber der NRW.BANK geleistet. Im Gegenzug sind die Anteile übertragen worden. Vorher hat die Kartellbehörde der Übertragung dieser Gesellschaftsanteile zugestimmt, damit dieser Vollzug überhaupt erst möglich wurde. Damit ist die Veräußerung der WestSpiel-Gruppe im Rahmen des von der NRW.BANK durchgeführten diskriminierungsfreien, transparenten und europaweiten Konzessionsvergabeverfahrens erfolgreich abgeschlossen.

Der Verkauf hat auch die von der Landesregierung vorgegebenen klaren Bedingungen berücksichtigt, nämlich dass die staatliche Aufsicht und der Spielerschutz gestärkt wurden, dass die berechtigten Interessen der Beschäftigten berücksichtigt sind, dass die Einlage ans Land zurückgeführt wurde und die Unternehmensgruppe zukunftsfähig aufgestellt ist. Wir werden also als Land auch in Zukunft wie bisher die Einnahmen nach dem Spielbankengesetz aus der Spielbankenabgabe, den zusätzlichen Leistungen und der Gewinnabgabe erhalten. Das Casinospiele in Nordrhein-Westfalen ist und bleibt damit auch nach der Veräußerung in der gleichen Qualität mit bestmöglichem Spielerschutz erhalten.

Das soweit als Bericht.

Stefan Zimkeit (SPD) bezweifelt, dass der Spielerschutz und die Qualität der Spielbanken in bisheriger Form erhalten blieben.

Es sei bedauert worden, dass dpa darüber bereits berichtet habe. Wenn man frühzeitig eine öffentliche Vorlage versende, müsse damit gerechnet werden. Es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, hier habe jemand nichtöffentliche Informationen weitergegeben. Es handele sich um eine öffentliche Vorlage.

Seine Fraktion warte immer noch auf die Vorlage der Landesregierung, welche finanziellen Risiken im Nachhinein für das Land bestünden, weil das Land gewisse Risiken übernommen habe, die im Nachhinein noch entstehen könnten. Man habe mehrmals auf laufende Gerichtsverfahren und Klagen der Beschäftigten im Zusammenhang mit

der Altersvorsorge hingewiesen. Es könnte auch noch weitere geben. Hierbei handele es sich immerhin um Klagen im Umfang von mindestens 70 Millionen Euro. Insofern bitte er dringend darum, diese Vorlage zur Verfügung zu stellen.

Ralf Witzel (FDP) sagt, er habe erwartet, dass die Opposition ganz offen sage, dass man die bisherigen Einschätzungen korrigieren müsse, es richtig gewesen sei, den Privatisierungsprozess einzuleiten, und heute ein hervorragender Tag für den nordrhein-westfälischen Steuerzahler sei.

Es werde ein respektable dreistelliger Millionenbetrag für den Landeshaushalt und damit für die Öffentlichkeit erzielt, und zwar von einem Betrieb, der, wenn man sich die Geschäftsentwicklung der letzten zehn Jahre anschau, von vielen Pleiten, Pech, Pannen und vor allem regelmäßigen Verlusten gekennzeichnet gewesen sei, trotz allen Umbuchungen, die dort bilanziell erfolgt seien. Dies habe zu der dramatischen Situation geführt, dass ohne den international beachteten Notverkauf der Warhol-Kunstwerke bei Christie's in New York der Betrieb gar nicht möglich gewesen wäre. Wenn man Erfolge über Jahre hinweg angezweifelt habe und man jetzt feststelle, der prognostizierte Erfolg sei eingetreten, dann könne man schon einmal die Größe haben, dies einzugestehen.

WestSpiel stehe seit Jahren mit dem Rücken an der Wand. Man habe hier über Reviews der Wirtschaftsprüfer, über Fortführungsprognosen für das Unternehmen mit immensen Risiken gesprochen. Da habe ganz viel von dem, was in Sitzungen jahrelang immer wieder angekündigt worden sei, nicht funktioniert. Die geschäftliche Entwicklung der letzten Jahre sei sehr bedrohlich gewesen. Jetzt gebe es einen Privaten, der eine positive geschäftliche Fantasie habe, das unter Einhaltung aller fortbestehenden rechtlichen Maßgaben fortzuführen. Der Steuerzahler sei große Lasten los, was das Beihilfeverfahren der Europäischen Union angehe. Wie das bei der WestLB geendet habe, wüssten alle. Die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln und Unterstützungen sei ein relevantes Beihilferisiko für WestSpiel und wäre es gewesen, wenn sich das so fortgesetzt hätte. Insofern habe man nicht nur für den Landeshaushalt einen schönen dreistelligen Betrag erzielt, sondern zugleich die erheblichen Beihilferisiken, die ein potentiell Millionenschadensvolumen ausmachten, vom Schirm genommen, und das Ganze mit einer weitgehenden Befriedung der Landschaft, einer positiven Entwicklungsfantasie für ein Unternehmen, das die letzten Jahre nur mit negativen Schlagzeilen gegläntzt habe.

Viel erfolgreicher könne man unter den Voraussetzungen, die man hier angetroffen habe, einen Privatisierungsprozess nicht voranbringen. Das mit dem nötigen Engagement, mit der nötigen geschäftlichen Fantasie und mit der richtigen Philosophie zu machen, nicht zu glauben, alles würde deshalb besser, weil es in staatlichen Strukturen laufe, erweise sich im Nachhinein als goldrichtig. Damit bekomme im Nachhinein auch der frühere SPD-Wirtschaftsminister Duin recht, der ebenfalls eine Neustrukturierung bei WestLB jenseits der früheren staatlichen Strukturen gewollt habe.

Stefan Zimkeit (SPD) entgegnet, er habe selten erlebt, dass sich jemand so die Welt schöngeredet habe, um wenigstens eine Maßnahme als politischen Erfolg in dieser Legislaturperiode verkaufen zu können. Die Ausführungen hätten von auffälligen Fehlern gewimmelt. Das Schlimme sei, dies wisse der Abgeordnete Witzel auch. Insofern behaupte er Dinge wider besseres Wissen.

Herr Duin habe eine entsprechende Untersuchung in Auftrag geben wollen, ob das sinnvoll sei oder nicht, um dann zu schauen, was man damit mache. Eine solche Vorgehensweise kenne die jetzige Koalition nicht, erst Informationen einholen und auf Grundlage dieser Informationen handeln. Die jetzige Koalition sage, man wolle privatisieren, und fertig.

Dann werde von den großen Risiken und der schlechten wirtschaftlichen Lage gesprochen, in der sich die WestSpiel befinde. Die Landesregierung habe einen Landeshaushalt für 2022 vorgelegt, in dem sie wieder mit steigenden Bruttospielerträgen rechne, in dem sie wieder davon ausgehe, dass sich die Spielbanken wirtschaftlich weiterhin positiv entwickelten. Der Abgeordnete Witzel beschreibe hier ein anderes Szenario. Er erwarte gespannt auf die Änderungsanträge, in denen stehe, dass die Erwartungen der Landesregierung, was Mehreinnahmen angehe, nicht den Tatsachen entsprächen. Die Behauptung des Abgeordneten Witzel, dass das Unternehmen kurz vor dem Zusammenbruch gestanden habe, sei schlicht und einfach falsch. Dies bewiesen die Zahlen der Landesregierung.

Die Kaufsumme sei als ein riesiger Erfolg bezeichnet worden. Die Gewinnerwartungen des Unternehmens seien erheblich höher als diese Summe. Insofern mache nicht das Land, sondern der Private das Plus. Dies machten die Zahlen deutlich. Hier etwas anders darzustellen, sei der Versuch, etwas schönzureden, was nicht schönzureden sei. In dieser Kaufsumme würden weitere Risiken für das Land, die noch bestünden, nicht berücksichtigt.

Ihn würde interessieren, woher der Abgeordnete Witzel wisse, dass man ein möglicherweise bestehendes Beihilferisiko los sei. Offensichtlich kenne der Abgeordnete Witzel die Verträge. Seine Fraktion warte immer noch auf die Vorlage der Landesregierung, in der beschrieben werde, welche Risiken das Land im Nachhinein noch trage. Da könnte auch die Beihilfe bei sein.

Der Abgeordnete möchte wissen, ob geplant sei, mit den 140 Millionen Euro spezielle Dinge zu finanzieren oder Rücklagen zu bilden.

Dr. Dirk Warnecke (FM) antwortet, Verkäuferin sei die NRW.BANK. Insofern fließe der Kaufpreis der NRW.BANK zu.

Monika Düker (GRÜNE) legt dar, man sei in die Debatte nicht so reingegangen, dass man gesagt habe, es handele sich um eine staatliche Aufgabe, sondern man müsse abwägen, was für das Land, für die Menschen besser sei. Nun habe der Abgeordnete Witzel den Verkauf der Warhol-Kunstwerke angesprochen. Dieser sei sieben Jahre alt.

Es müsse wirklich ein Trauma für ihn gewesen sein, dass das immer wieder aufgearbeitet werden müsse. Es habe ja auch eine Zeit nach den Verkäufen gegeben. Dieser Verkauf der Warhol-Kunstwerke, der sieben Jahre her sei, könne doch nicht als Begründung für den Verkauf herangezogen werden. Irgendwann sollte man seinen inneren Frieden damit machen.

An das Spielbankengesetz hätten die Grünen ihre Haltung geknüpft. Die Voraussetzungen seien im Spielbankengesetz getroffen worden, auf welcher Grundlage ein Privater arbeiten könne. Dann habe es eine Anhörung gegeben. Hierbei sei deutlich geworden, dass es in allen Standortkommunen Resolutionen gegen den Verkauf gegeben habe. Die Kommunen hätten sich also gegen den Verkauf gestellt. Insofern stimme es nicht, dass die Kommunen für den Verkauf dankbar seien. Die zeige, dass der Abgeordnete Witzel die Tatsachen verdrehe.

Natürlich würden der Spielerschutz und die staatliche Aufsicht im Spielbankengesetz nicht abgeschafft. Aber es sei in der Anhörung ausgeführt worden, dass dies geschwächt werde, dass durch die Privatisierung Gefahren in dieser Hinsicht entstünden. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter habe mitgeteilt, dass dadurch die Geldwäsche erleichtert werde. Schon von der Seite habe es kritische Rückmeldungen gegeben. Dies alles sei an CDU und FDP abgeprallt, und man habe es trotzdem gemacht.

Sie ärgere, dass der Abgeordnete Witzel dies zum Gegenteil verkehre und sage, alle hätten jubelt und seien zufrieden. Dies habe die Anhörung zum Spielbankengesetz nicht hergegeben.

Auch bezüglich der Wirtschaftlichkeit würden die Tatsachen verdreht. Während ihrer aktiven Zeit im HFA habe sie dies nicht mitbekommen. Das alles ins Gegenteil zu verkehren, um sich dafür abzufeiern, dass eine der zentralen Wahlversprechen umgesetzt werde, finde sie unredlich.

Dies sei nun ihr letzter Beitrag zum Thema „WestSpiel“ gewesen, denn irgendwann müsse auch mal ein Strich darunter gemacht werden.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, man diskutiere seit vielen Jahren über das Thema, meistens auf Beantragung der Opposition. Dass man jetzt, wo ein großer Erfolg eingetreten sei, den die jetzige Opposition offenbar nicht für möglich gehalten habe, nicht mehr über das Thema sprechen wolle, finde er bezeichnend.

Er habe nicht gesagt, dass alle Beteiligten jubelt hätten, sondern dargelegt, dass sich am Ende des Tages dieses Vorgehen der Privatisierung als richtiger Weg erwiesen habe, weil damit Risiken für das Land vom Schirm genommen würden. Hier verweise er auf die Verluste bei WestSpiel in den letzten zehn Jahren. Völlig unabhängig von der Debatte, die man über die Warhol-Kunstwerke geführt habe, sei dies ein Symbol dafür, wenn man das letzte Tafelsilber eines Hauses verkaufen müsse, um die bloße Existenz zu sichern, dann aber die Rückführungen aus dem Landeshaushalt an das Unternehmen nehme, um einen Beihilfevorgang gegen WestSpiel zu starten. Dies sei nicht das Geschäftsmodell, mit dem man weiterarbeiten könne. Deshalb sei völlig

klar, dass, wenn man das in private Hände gebe und nicht mehr die Verrechnungen mit dem Landeshaushalt habe, damit die Beihilferisiken für das Land reduziert würden.

Genauso leuchte jedem mit ökonomischem Sachverstand ein, dass es einen Unterschied zwischen Brutto und Netto gebe. Dass in Spielbanken hohe Umsätze getätigt würden, bestreite niemand. Bei WestSpiel habe es sich jedoch im Regelfall in den letzten Jahren trotz eines hohen Umsatzvolumens aufgrund des Steuerregimes, das er auch richtig finde, nachher im Netto anders dargestellt. Deshalb dürfe man doch als Verkaufspreis nicht von Bruttoumsatzzahlen ausgehen, sondern von dem, was netto an Erwirtschaftungserwartungen für ein Unternehmenswert übrig bleibe.

Hier habe es ein europaweites Bieterverfahren gegeben, wo nach Erklärungen, die es von Eigentümerseite gegeben habe, der wirtschaftlichste Zuschlag erfolgt sei. Er habe es nicht unbedingt für möglich gehalten, dass es gelinge, einen dreistelligen Millionenbetrag für den Landeshaushalt mit einem derart desolaten Unternehmen zu erwirtschaften, das jahrelang Verluste und Negativberichte vorgelegt habe.

Im Gesamtergebnis halte man das für einen guten Deal für das Land, einen dreistelligen Betrag damit erzielt zu haben, der die Förderbank bei ihren Aufgaben stärke. All das seien sehr gute Nachrichten für den Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen.

Man sei gespannt, wie andere Bundesländer mit der Thematik umgingen, insbesondere das rot-rot-grün regierte Bremen. Ein Standort der WestSpiel-Gruppe sei ja in Bremen. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass in den letzten Jahren Bundesländer sämtlicher politischer Kolorierung diesen Weg der Privatisierung gegangen seien, weil sie der Meinung seien, dass die Risiken von Glücksspiel und Zockerei nicht dauerhaft bei der öffentlichen Hand und beim Steuerzahler belassen werden sollten. Das, was für andere Bundesländer state of the art sei, habe man jetzt endlich auch in Nordrhein-Westfalen geschafft. Er sei sich sehr sicher, dass man in Zukunft die Richtigkeit dieser Entwicklung bestätigt finden werde.

Olaf Lehne (CDU) stört die Art von Verdrängungspolitik des Abgeordneten Zimkeit, indem er bewusst vergesse, dass es Konzessionsabgaben gebe, die in gleicher Höhe dem Land nach wie vor zufließen.

Rot-Grün müsse doch langsam verstanden haben, dass der Klassenkampf zwischen privaten Gesellschaften und staatlichen Gesellschaften Schnee von vorgestern sei. Es gebe auch staatliche Betriebe – er erinnere an die WestLB –, die alles andere als ein gutes Geschäft gemacht hätten. Die Abgeordnete Düker setze private Unternehmen in Verdacht, sich illegal zu verhalten. Dies sei in schlimmster Form unanständig. Wenn es etwas zum Greifen gebe, könne man gerne sofort handeln. Hier seien alle auf einer Seite. Aber man sollte gegenüber den Privaten keinen Grundverdacht aussprechen, sich illegal zu verhalten. Aus diesen Zeiten sollte man langsam heraus sein.

3 **Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRi-StaAg**

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13063

Schriftliche Anhörung

Stellungnahme 17/4138
Stellungnahme 17/4186
Stellungnahme 17/4201
Stellungnahme 17/4202
Stellungnahme 17/4224

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an RA)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/13063 an den Rechtsausschuss – federführend – und unter anderen an den Haushalts- und Finanzausschuss am 24. März 2021)

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, der federführende Ausschuss erwarte ein Votum.

Monika Düker (GRÜNE) stellt den Gesetzentwurf ihrer Fraktion vor. Es gehe, so die Abgeordnete, um einen optimierten Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Verfahren. Ihre Fraktion rege an, Richterinnen und Richter im Hinblick auf Kindeswohl im Bereich Verhandlungsführung mit Kindern zusätzlich zu schulen. Die Anhörung habe Bedarfe in diesem Bereich deutlich gemacht.

Stefan Zimkeit (SPD) schlägt vor dem Hintergrund, dass nach seiner Kenntnis die Fachdebatte im federführenden Ausschuss noch geführt werde, vor, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Mitberatung abzuschließen und auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

4 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Vorlage 17/5626

Vorlage 17/5627

Vorlage 17/5628

In Verbindung mit:

Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Corona-Rettungsschirm“ sowie Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „Programm für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart von NRW“

Vorlage 17/5358

– Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. *Anlage 1*)

Stellungnahmen

17/4112, 17/4115, 17/4116,

17/4117, 17/4118, 17/4126,

17/4129, 17/4135, 17/4136,

17/4137, 17/4139, 17/4140,

17/4141, 17/4145, 17/4146,

17/4147, 17/4148, 17/4150,

17/4151, 17/4152, 17/4153,

17/4154, 17/4156, 17/4158,

17/4161, 17/4162, 17/4168,

17/4169, 17/4170, 17/4171,

17/4172, 17/4188, 17/4190,

17/4191, 17/4225

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

Vorsitzender Martin Börschel: Es gibt drei Vorlagen, die uns aus der Kabinettsitzung vom 31. August erreicht haben, nämlich 17/5626 bis 17/5628.

Heute Morgen hat uns die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Vorlage 17/5627 „Kostenmitteilung des Landes bei der Durchführung von PCR-Testungen etc.“ eine Stellungnahme zugeleitet, die Ihnen als Stellungnahme 17/4259 vorliegt.

Gibt es grundsätzlichen Erörterungsbedarf? – Haben wir nicht.

Dann komme ich jetzt zur Abarbeitung der von der Regierung übermittelten Vorlagen. Wir haben ja gleich noch einen zweiten Teil des Tagesordnungspunkts, wo es um den Maßnahmenvorschlag der SPD geht. Das rufen wir dann aber separat auf.

Vorlage 17/5626

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5626 zu.

Vorlage 17/5627

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir hatten eigentlich vor, zu sagen, wir möchten, dass diese Vorlage geschoben wird, bis wir eine Stellungnahme der Kommunen zu dieser Vorlage haben. Das hat ja jetzt so geklappt, wenn auch sehr kurzfristig.

Diese Stellungnahme macht deutlich, dass die von der Landesregierung vorgesehene Absenkung der Mittel in diesem Bereich für die Testungen von den Kommunen als falsch angesehen wird, dass die Mittel dann als unzureichend angesehen werden und die Befürchtung besteht, dass dann Kommunen bei den Kitas aus den entsprechenden Testungen dieser Art aussteigen. Schon jetzt würden die Kommunen selber entsprechende Mittel aufstockend zur Verfügung stellen. Insofern folgen wir hier der Anregung der kommunalen Spitzenverbände und lehnen die Vorlage ab, damit eine entsprechende Absenkung der Zuschüsse nicht erfolgt.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Auch wenn es knapp war heute Morgen, hatten wir noch eine Stunde. Die Vorlage kam ja um 9:00 Uhr.

Die Kritik der kommunalen Spitzenverbände ist so eindeutig – die hatten wir im Vorfeld bei uns im Fachbereich ähnlich diskutiert –, dass hier aufgrund dieser Schlechterstellung diese Vorlage so nicht zustimmungsfähig ist. Jetzt ist die Frage, ob – es kann ja sein, dass die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände seitens der Landesregierung zu einem Umdenken führt – Änderungen noch geplant sind. Sowas soll es ja auch manchmal geben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Noch eine Nachfrage!)

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Hat die Landesregierung denn vorab mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Zum einen sagt ja die Vorlage aus, dass diese Überlegung, inwieweit hier eine Zahl in den Raum gesetzt wird, die eventuell den Kommunen eine Mitwirkung oder eine Fortsetzung ermöglichen würde, schon in der Vorlage angelegt ist.

Zu den spezifischen Fragen würde ich dann allerdings jetzt die Ressortvertreter bitten, die hier sind. Da müsste der Herr Kullmann da sein. Den sehe ich auch.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Kullmann, bitte.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich komme auf die Frage von Herrn Zimkeit zurück. Eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden im Vorfeld hat es nach meinem Kenntnisstand nicht gegeben.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kullmann. – Jetzt sehe ich ratlose Gesichter, zumindest eines bei Frau Kollegen Düker. Sagen Sie noch mal kurz, was...

Monika Düker (GRÜNE): Die Vorlage haben Sie aber jetzt gelesen und die Schlechterstellung der Kommunen, die kritisiert wird. Es ist aber hausintern abgestimmt, dass die Vorlage nicht mehr geändert wird und so heute abgestimmt werden soll? Interessiert Sie nicht? – Gut.

Vorsitzender Martin Börschel: Das müssten wir, da wir hier natürlich als politische Vertretung den Staatssekretär dahaben und nicht die einzelnen Damen und Herren der Ressorts, den Staatssekretär fragen. Gibt es noch Bedarf oder Spielraum – das ist ja die Frage –, die Vorlage noch einmal zu verschieben?

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist die Frage: Schieben wir es noch mal, weil die Stellungnahme da ist?)

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Also, für meine Begriffe – ich sagte das ja gerade – geht aus der Vorlage schon hervor, dass es genau diesen Abwägungsprozess rund um diese Zahl, also rund um 2,50 Euro und 3,00 Euro, gegeben hat. Insofern kann ich mir nicht vorstellen, dass es da noch mal zu einer Änderung kommt.

Nun muss ich den Ball dann doch leider zurückspielen. Wenn das Fachressort das an der Stelle noch mal aufgreifen wollen würde, dann sähe die Welt anders aus. Ich für meinen Teil betrachte eigentlich die Fragestellung insoweit als berücksichtigt, auch wenn die kommunalen Spitzenverbände an der Stelle offensichtlich eine andere Haltung darlegen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielleicht darf ich vermittelnd noch Folgendes zur Ergänzung sagen: Die Vorlage, über die wir jetzt befinden, sagt ja in ihrem letzten Absatz

auf Seite 2, dass die Finanzierung aus den in der Vorlage 17/5338 bereitgestellten Mitteln erfolgen soll. Das heißt, das Geld ist da und steht auch zur Verfügung.

In der Vorlage hier geht es unter anderem um die Absenkung von Mitteln, sodass das Geld da ist und ein Zurverfügungstellen von dem bereitgestellten Geld oder weniger auch nicht ausgeschlossen ist, wenn wir die Vorlage heute nicht beschließen würden, es sei denn, Sie sagen, das soll jetzt so zur Abstimmung gebracht werden, dass es dann so fixiert ist, wie Sie wollen. Aber dadurch, dass wir eben eine besondere Finanzierungsvorlage bereits haben, auf die Sie Bezug nehmen, ginge es. Nicht mehr und nicht weniger will ich sagen. – Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ich möchte noch mal darauf aufmerksam machen, dass wir ja mit den 3,75 Euro... Es gibt ja einen Beschaffungspreis. Das wird ja in der Vorlage deutlich. Der liegt niedriger. Und jetzt wird mehr bezahlt. Das hätte man nicht tun müssen, wenn man den reinen Beschaffungspreis zugrunde gelegt hätte. Ausgehend von dieser zusätzlichen Finanzierung oder Erstattung von Kosten erfolgt jetzt eine moderate Anpassung nach unten, die aber immer noch über dem liegt, was eigentlich zu zahlen wäre.

Dass man da an der Stelle seitens des Fachressorts sagt, das ist dann eigentlich immer noch auskömmlich genug, um diese jetzt in den Raum gestellten potenziellen Rückzüge dem Grunde nach nicht herbeizuführen, das ist da drin. Insofern kann ich nur sagen: Wenn dieser Abwägungsprozess erfolgt ist, dann halte ich das auch für entscheidungsreif. Ich habe keine Anzeichen dafür, dass dieser Abwägungsprozess noch einmal eine Veränderung erfährt. Insofern würde ich es jetzt dann heute auch beschließen wollen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Klenner.

Jochen Klenner (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch mal daran erinnern, wie die Debatte über den Punkt, die wir ja ausführlich geführt haben, gewesen ist. Es gibt eben einige Städte – meine eigene Heimatstadt gehört dazu –, die zu diesen Tests gegriffen haben, wo dann ja das Land das Entgegenkommen gezeigt und gesagt hat, diese Tests, die die Städte zunächst auf eigene Kosten eingeführt haben, erstatten wir, weil ihr dann auf die Schnelltests verzichtet, die wir für die anderen bezahlen. Insofern ist diese Angleichung doch völlig erklärbar. Ich kann eben dann auch den Städten nur das erstatten, was die anderen Städte auch bekommen. Das ist aber allen Städten so klar gewesen in der Verabredung, die man mit dem Land getroffen hat.

Unbenommen können die kommunalen Spitzenverbände da mehr fordern, aber es ist schon ein Entgegenkommen des Landes gewesen, was ich auch für richtig halte, das so zu erstatten, wenn man eben diesen Weg vor Ort wählt. Aber, wie gesagt, das ist dann logisch in der Folge, wie es von Anfang an abgesprochen gewesen ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann habe ich noch zwei Wortmeldungen, Herr Kollege Zimkeit, Frau Kollegin Düker.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich fange mal damit an, dass ich es für absolut nicht nachvollziehbar und im Kern für unverschämt halte, wenn die Landesregierung hier so etwas vorlegt und vorher keinen Austausch mit den Betroffenen, in dem Fall den Kommunen, über diese Vorlage und die einzelnen Betrachtungen vorgenommen hat. Das ist eine Art und Weise des Umgangs mit unseren Kommunen, da kann ich auch nicht verstehen, wenn sich die Abgeordneten der CDU, die ja an der einen oder anderen Stelle auch kommunale Verantwortung tragen, das einfach so gefallen lassen. Es ist doch eine Frage des Umgangs, wenn ich ein solches Vorhaben plane, dass ich das mit den Betroffenen noch mal diskutiere und deren aktuelle Meinung dazu einhole. Das gehört sich so. Wird nicht gemacht.

Dann wird hier von einem Abwägungsprozess gesprochen, den aber nur die Landesregierung mit sich selbst vorgenommen hat. Ich kann jetzt überhaupt nicht beurteilen, was möglicherweise Endergebnis sein muss. Aber ich finde, hier ist klargestellt von den kommunalen Spitzenverbänden, dass die Grundannahme der Landesregierung, das ist finanziell auskömmlich, aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände nicht stimmt. Punkt. Und da erwarte ich von der Landesregierung jetzt, dass sie diese Vorlage zurücknimmt und mit den kommunalen Spitzenverbänden in einen Dialog einsteigt. Sonst sind wir wieder bei dem Punkt, den wir schon hatten: Nehmen Sie solche Beteiligung von wem auch immer – und hier immerhin von den kommunalen Spitzenverbänden – eigentlich noch ernst?

Ich kann nur noch mal appellieren: Ziehen Sie die Vorlage zurück und suchen Sie gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine gemeinsame Lösung für dieses Problem.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich will auch noch mal daran erinnern, dass die Regierung, Herr Staatssekretär, das Problem selbst in die Vorlage geschrieben hat. Es steht ja hier:

„Durch eine Absenkung der Kostenbeteiligung des Landes könnten die Vereinbarungskommunen aus finanziellen Gründen von der weiteren Testung mittels PCR-Pooltestungen absehen“.

Also, es wird die Gefahr beschrieben, und genau diese Gefahr bestätigen jetzt die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme und sagen, wir sehen diese Gefahr auch und wir müssen der begegnen. Und jetzt kommt der Gesamtzusammenhang, über was wir reden. Wir reden gerade darüber, dass wir erhöhtes Infektionsgeschehen in Kitas und Schulen haben. Wenn wir Quarantäne vermeiden wollen – und genauso sieht das ja die Schulministerin im Übrigen auch und hat das ja auch gesagt –, dann müssen wir in diese sicheren Testungen gehen, weil die helfen.

(Jochen Klenner [CDU]: Das bedeutet, alle!)

– Wir sind jetzt nicht bei „ganz oder gar nicht“ und „Schwarz oder Weiß“, sondern wir sind dabei, zu sagen, ob wir in einer Situation, Herr Klenner, wo das Infektionsgeschehen bei unseren Jüngsten, die wir ja schützen wollen vor dem Wieder-nach-Hause-schicken, gerade in einer schwierigen Phase ist, den Kommunen ein Instrument, um dem besser begegnen zu können – nämlich dieser sichere PCR-Test –, erschweren wollen, indem wir hier die Kostenbeteiligung senken. Denn das ist ja der Gesamtzusammenhang, in dem wir das diskutieren mit den PCR-Tests.

Und das passt einfach nicht zusammen, wenn man sagt, dass PCR-Tests wichtiger und eigentlich der sicherste Test sind, um am Ende Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung weiter zu ermöglichen, Quarantäne zu vermeiden. Das ist halt ein bisschen teurer. Das ist klar.

Deswegen, finde ich, passt das so gerade nicht ins Infektionsgeschehen, was Sie hier machen, und ich bitte auch noch mal dringend dazu, hier das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu suchen und die Position zu überdenken.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Klenner.

Jochen Klenner (CDU): Frau Düker, wir haben doch das gemeinsame Interesse, Gesundheitsschutz für alle Kinder im Land gleichermaßen gerecht zu besprechen. Sie sprechen von „Senkungen“, ich würde eher von „Angleichung“ sprechen.

Ich will noch mal daran erinnern, wie es am Anfang war. Ich kann es ja beurteilen und auch aus meiner eigenen Stadt so sagen.

Die Städte sind eingestiegen in diese Tests, weil es damals noch keine landesweite Lösung gab. Darüber haben wir hier oft genug gesprochen. Es ist ja gut, dass es gemacht worden ist. Da können wir jetzt auch selbstkritisch fragen: Warum sind wir da alle im Land nicht schneller gewesen? Das räume ich ja alles ein.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wir haben es gemacht!)

– Sie sagen immer, was Sie gerne hätten, aber nicht, wie man es macht, Kollege Zimkeit.

Da sind die also eingestiegen. Die haben die Verträge gemacht. Dann war die Sorge, dass die da jetzt aussteigen. Jetzt ist aber auch genug Zeit vergangen, und jetzt gibt es mittlerweile auch die Möglichkeit, andere Einkaufspreise zu erzielen. Dass man da mal darüber nachdenkt in unserer Verantwortung als Haushalts- und Finanzausschuss, das zu hinterfragen, ist, finde ich, nun absolut unsere Aufgabe.

Das andere, was Sie sagen: Wenn Sie jetzt in den Gesundheitsbereich reingehen und sagen, ich möchte grundsätzlich PCR-Tests haben, weil ich die für sicherer halte, dann müssen Sie einen anderen Antrag stellen. Das hat in der Debatte nichts zu suchen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Darum geht es nicht!)

– Doch, so haben Sie gerade argumentiert. Sie haben gesagt, dann würden diese Städte aussteigen, und dann wäre ein schlechterer Schutz für die Kinder da. Das können Sie doch nicht ernsthaft sagen, wenn man doch für die anderen Kinder diese Tests hat. Also, dieses Argument zählt an der Stelle nicht.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ich versuche, es noch mal einzuordnen. Wir haben einen Beschaffungspreis, und wir werden jetzt in eine neue Beschaffung gehen. Der Preis, der da aufgerufen würde... Ich gehe jetzt mal bewusst auf die Vorlage, weil wir häufiger hier auch mal darüber diskutieren, dass wir Vorlagen lesen können. Da steht eindeutig drin, dass das Land eine Kostenbeteiligung nur in der Höhe dieses Kalkulationspreises zu leisten hätte. Aufgrund einer höheren Preisstruktur in der Vergangenheit ist das Land dazu übergegangen – ich nenne ihn bewusst jetzt nicht –, einen höheren Preis als Beteiligung zu erstatten.

Jetzt kommen wir in ein neues Verfahren mit entsprechend besseren Preisen. Das führt in der Kalkulation dazu, dass man sagt: Was wir vorher meinten, mit 3,75 vergelten zu müssen, damit es funktioniert, können wir jetzt für 3,00 Euro leisten, weil nach dem Absatz, in dem diese kritische Frage ja selbst aufgeworfen wird, kommt im nächsten Absatz dann allerdings auch die Beantwortung, nämlich dass das als hinreichend gedeckt angesehen wird und genau das, was aktuell gemacht wird, auch weiter durchzuführen ist. Würden wir das jetzt nicht beschließen, wäre aus meiner Sicht die Konsequenz, dass wir dann anstatt 3,00 Euro nur die 2,50 Euro zahlen würden. Und das kann ja wohl nicht im Interesse des Erfinders sein.

Jetzt Herr Kullmann bitte, ob ich das Ressort einigermaßen richtig verstanden habe.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Kullmann, bitte.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Ich würde gerne noch mal darauf antworten. Am 24. Juni hat der HFA beschlossen, zusätzliche Mittel bereitzustellen, und gleichzeitig auch beschlossen, in dem Umfang, wie wir Mittel aufwenden müssen, um Tests zu beschaffen, auch die Erstattung an die sogenannten Vereinbarungskommunen vorzunehmen. Das wären nach dem derzeitigen Kalkulationswert – das Vergabeverfahren ist ja noch nicht abgeschlossen – ungefähr 2,50 Euro.

Es hat im Anschluss an diesen HFA-Beschluss zwar nicht einen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden, Herr Zimkeit, aber mit betroffenen Kommunen gegeben, die Gegenstand unserer Vereinbarung sind. Dort kam dann der Hinweis, dass das mit 5,00 Euro möglicherweise etwas zu klein dimensioniert ist.

Wir haben dann versucht, gemeinsam zu erheben, was denn ein reeller Wert sein könnte, haben da auch noch mal bei Schule geguckt, was denn dort die Pooltests kosten, und sind da zu einem Kalkulationswert gekommen, der bei 3,00 Euro liegt.

Insoweit ist all das, was Herr Staatssekretär Opdenhövel gesagt hat, richtig. Ich wollte es jetzt nur noch mal zur Klarstellung deutlich formulieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann habe ich einstweilen vier Wortmeldungen. Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Wir können hier das alles mit dem Taschenrechner nicht nachrechnen, und das maße ich mir auch überhaupt nicht an. Aber, Herr Klenner und Herr Staatssekretär, wenn die kommunalen Spitzenverbände – deswegen fragen wir Sie – sagen, dass das mit der vorgesehenen Absenkung der Beteiligung des Landes an den Kosten nicht mal annähernd gedeckt werden kann, dann müssen Sie das doch zur Kenntnis nehmen.

Wie gesagt, ich sitze da nicht in einer Kommune und kann das nachrechnen, aber wenn die das so vorrechnen und sagen, wir haben doch eigenes Personal drin und es besteht aus dieser Unterdeckung die Gefahr, dass eben auf PCR-Tests verzichtet wird... Es geht ja nicht um PCR-Tests für alle, sondern es geht darum, dass mit einer erhöhten Anzahl von PCR-Tests eben hier möglichst Schließungen und Quarantänen ausgeschlossen werden können. Auch das steht in der Stellungnahme. Das ist doch auch ein Ziel. Die Kostendeckung für die Kommunen muss ein gemeinsames Ziel sein.

Und dann die Formulierung hier in der Stellungnahme:

Um die Quarantäne im Kitabereich noch besser zu vermeiden, kommt eine Ausdehnung von PCR-Tests in diesem Bereich in Betracht.

Es geht doch nicht um „alles oder gar nichts“, sondern dass gesagt wird, damit kann man das Infektionsgeschehen besser kontrollieren.

Zu beiden Aussagen kann doch hier, wenn wir sagen, wir brauchen den Gesundheitsschutz und wir wollen die Kinder nicht wieder nach Hause schicken, niemand sagen, dass das nicht ein gewünschtes Ziel ist. Und wenn man dann sagt, wir machen es aber trotzdem so, obwohl die Spitzenverbände sagen, es ist nicht kostendeckend und damit besteht die Gefahr, dass die Kommunen PCR-Tests einschränken, anstatt ausdehnen, dann muss das doch irgendwie im Kopf Klick machen und muss man doch sagen, lasst uns noch mal darüber reden, oder man sagt, wir verzichten auf Stellungnahmen und nehmen solche Beiträge in Zukunft überhaupt gar nicht mehr ernst. Ich finde, so kann man doch mit den Kommunen nicht umgehen. Wir sagen ja nicht, es soll alles jetzt was weiß ich ... Ich stelle ja auch keinen finanziellen Antrag, sondern nur den Antrag, das noch mal im Gespräch näher zu erörtern, nicht mehr und nicht weniger.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Ich kann nahtlos daran anschließen. Wir sagen doch hier nicht, wir sind dagegen, sondern wir reichen Ihnen doch eigentlich die Hand und sagen: Gucken Sie mal, da gibt es eine Stellungnahme. – Das ist doch kein gutes Aushängeschild für regierungstragende Parteien und für eine Regierung, wenn die kommunalen

Spitzenverbände so klar ihre Position formulieren, und Sie machen jetzt einfach Augen zu und durch. Warum ergreifen Sie nicht unser Angebot, zu sagen, wir nehmen das hier noch mal mit, wir setzen uns mit denen noch mal zusammen, wägen das gegeneinander ab und berichten in der nächsten Sitzung wieder, um dies dann zu entscheiden? Ich verstehe das nicht. Welche Zacke würde Ihnen dabei aus der Krone fallen? Das ist doch, wie mein Kollege Zimkeit gerade gesagt hat, eine Frage des Umgangs miteinander. Ich weiß nicht, warum man so ein Riesenbohei darum macht.

Das ist einfach wichtig. Wir wissen, welchen Stellenwert die kommunalen Spitzenverbände haben, gerade auch was Stellungnahmen hier in diesem Hause anbetrifft. Dann, finde ich, gehört es einfach dazu. Es ist gesagt worden, mit denen ist nicht gesprochen worden. Mit einzelnen Kommunen scheint gesprochen worden zu sein. Aber wem schadet das, wenn man diese Hand hier ergreift und dann gemeinsam damit umgeht?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Weil das Angebot, das Sie gerade aussprechen, indem Sie ja im Endeffekt nicht dafür stimmen wollen, ein vergiftetes Angebot ist, Frau Gebhard. Und zwar ist es deshalb ein vergiftetes Angebot ...

(Zuruf)

– Lassen Sie mich kurz erklären. Ich möchte auch die Fachverwaltung bitten, dazu was zu sagen, weil es gerade der Staatssekretär noch mal ausgeführt hat, vielleicht nicht deutlich genug.

Wenn ich es richtig verstanden habe: Beschließen wir heute nicht, kriegen die 2,50 Euro, beschließen wir heute, kriegen die 3,00 Euro. – Dass Gespräche mit denen zu führen sind, da sind wir, glaube ich, nicht weit entfernt. Dass man da in Zukunft vielleicht auch noch weitere Gespräche führen muss, da sind wir auch nicht entfernt. Aber es ist insofern ein vergiftetes Angebot, als Sie sich wirklich überlegen müssen, wo Sie hinwollen. Wollen Sie den Kommunen weniger geben, oder wollen Sie denen mehr geben?

Jetzt meine Frage an die Fachverwaltung: Habe ich das richtig verstanden?

Vorsitzender Martin Börschel: Der Staatssekretär gibt das Wort weiter an Herrn Kullmann.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Die Antwort ist: Wir haben hier eine Beschlusslage, die uns 2,50 Euro in der Kalkulationsgröße ermöglicht. Wir schlagen jetzt eine Aufstockung auf 3,00 Euro vor, nachdem wir Gespräche mit den betroffenen Kommunen geführt haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will jetzt gar nicht auf weitere gesundheitspolitische Dinge, sondern auf den ersten Punkt hinweisen. „Es ist davon auszugehen, dass 2,50 Euro kommen.“, „Es ist davon auszugehen, dass ...“, nicht „Es ist so.“ steht in der Vorlage der Landesregierung. Also, es ist eine Vermutung. Man kennt das Ergebnis noch gar nicht.

Deswegen verstehe ich die Eile erst recht nicht. Und um auch ganz sicher zu sein, dass jetzt nicht Zahlungen gesenkt werden sollen, beantrage ich am Ende des ersten Absatzes auf der zweiten Seite, der mit „in Höhe von 3,75 EUR je Test gezahlt“ endet, folgende Ergänzung:

„Diese Zahlungen in dieser Höhe werden fortgesetzt, bis Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über diese Frage stattgefunden haben.“

Dann ist auch sichergestellt, dass eine Absenkung, wie sie gerade dargestellt worden ist, nicht erfolgt. Der Rest wird dann der Einfachheit halber gestrichen, weil da andere Zahlen drinstehen. Dann ist sichergestellt, dass erst mal weiter die 3,75 Euro bezahlt werden.

Man kann abwarten, was das wirkliche Ausschreibungsergebnis ist, ob die 2,50 Euro stimmen, und man kann dann in Ruhe in die Gespräche mit den betroffenen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden gehen. Uns ist rückgespielt worden aus den betroffenen Kommunen – auch aus Mönchengladbach, Herr Kollege Klenner –, dass sie diese Absenkung für absolut kontraproduktiv halten und eben damit keine Kostendeckung erzielt werden kann. Wenn Sie andere Informationen aus Mönchengladbach haben, können Sie das ja noch vortragen. Das ist jetzt unser Änderungsantrag, um problemlos zu ermöglichen, in den Dialog zu gehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Kollege Klenner hat sich auch schon gemeldet. – Bitte sehr.

Jochen Klenner (CDU): Ich erinnere noch mal an unsere Aufgabe hier in dem Ausschuss und an die Erwartungshaltung, die auch vor Ort in Mönchengladbach und anderen Städten bestanden hat. Die Städte sind eigenständig losgezogen, haben für sich Vergaben gemacht und haben eben im guten Willen dafür gesorgt, dass sie schon ein Testangebot hatten, bevor es landesweit war. Es ist ein Entgegenkommen des Landes gewesen, diese Kosten dann mit zu übernehmen.

Die Städte selber haben ja sehr vernünftig argumentiert, indem sie nie eine volle Kostenerstattung vom Land gefordert haben, sondern Mönchengladbach und andere Städte haben gesagt: Dann gebt uns doch das Geld, das ihr den anderen Städten für die Schnelltests zahlt. Wir wollen gar nicht mehr als die anderen. Wir bieten etwas anderes an und bekommen das gleiche Geld eben für ein anderes Produkt. – Das ist die Angleichung, die ich gerade meine. Wenn jetzt die kommunalen Spitzenverbände sagen, wir wollen die volle Erstattung haben, wundere ich mich, denn die kommunalen Spitzenverbände vertreten alle Kommunen im Land und würden dann ihre Mitgliedskommunen sehr ungleich behandeln.

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

Vorsitzender Martin Börschel: Dann haben wir jetzt folgende formale Situation: Es gibt die Vorlage der Landesregierung, und es gibt einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Ist letzterer, weil wir mit dem beginnen müssten, soweit verstanden? – Gut.

Dann stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und danach über die Vorlage der Landesregierung ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5627 zu.

Vorsitzender Martin Börschel: Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Weil ich mir nicht ganz sicher bin, ob das automatisch erfolgt: Wir hätten zu diesem Punkt gerne ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Martin Börschel: Ist zugesagt.

Vorlage 17/5628

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen sehe ich nicht.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5628 zu.

Landesmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Corona-Rettungsschirm“ sowie Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „Programm für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart von NRW“

Vorlage 17/5358

– Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 1)

Vorsitzender Martin Börschel: Wir haben in der letzten Sitzung vor der Sommerpause zu diesem Maßnahmenvorschlag der SPD und der Vorlage 17/5358 eine schriftliche Anhörung beschlossen. Die haben wir auch durchgeführt. Es sind noch einige Stellungnahmen nach dem ursprünglichen Schlusstermin 8. August eingegangen. Das war, denke ich, während der Sommerpause ohnehin kein Problem. Sie hatten ja die Möglichkeit, die zur Kenntnis zu nehmen.

Für heute ist vorgesehen, diese schriftliche Anhörung auszuwerten. Ich gehe davon aus, dass es Wortmeldungen gibt. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz unabhängig von der inhaltlichen Ausrichtung der Bewertung, wo es Zustimmung gibt, wo es Ablehnung gibt, wo es die unterschiedlichsten Hinweise gibt, fand ich das, was hier an Stellungnahmen vorgelegt wurde, sehr spannend und sehr lehrreich, weil die verschiedensten Bereiche, die hier Stellung genommen haben, noch mal ihre Situation in der Pandemie geschildert haben, ihre positiven, aber auch kritischen Bewertungen zu Rettungsschirmen und Unterstützung geschildert haben und geschildert haben, wie sie die weitere Entwicklung einschätzen, welche Probleme sie für ihre Bereiche sehen und welche Lösungsmöglichkeiten es da gibt. Ich glaube, ganz unabhängig von der Frage, wie wir damit umgehen, demnächst über unseren Antrag zu entscheiden, ist das hier eine spannende Fundgrube. Für mich waren sehr, sehr viele wichtige Hinweise in diesen Stellungnahmen. Deswegen kann ich nur allen, die sie vielleicht noch nicht gelesen haben, noch mal sehr nahelegen, sich das anzugucken.

Grundsätzlich will ich festhalten, dass ein Großteil der Stellungnahmen durchaus würdigt, was wir hier gemeinsam mit dem Rettungsschirm und verschiedenen Maßnahmen auf den Weg gebracht haben. Sie haben gesagt, dass Hilfen auch angekommen sind, dass das eine willkommene Unterstützung war. Ich glaube, auch das ist ein wichtiger Hinweis für die Diskussion, die wir hier führen.

Klar ist aber auch, dass es zur Praxis des Rettungsschirms und des Umgangs und zu den Hilfen auch eine Menge kritischer Anmerkungen gegeben hat. Es gibt Unverständnis, dass bisher die Hilfen so gering geflossen sind und so gering angekommen sind. Es gibt zum Teil Kritik an dem bürokratischen Aufbau der Hilfen – insbesondere seitens der Wohlfahrtsverbände – bis hin zu einer bemerkenswerten Einschätzung, wie ich fand, die von der Brauwirtschaft gekommen ist, die der Politik fehlenden Mut zu weiteren und deutlicheren Hilfen vorwirft angesichts der Spielräume, die entsprechend im Rettungsschirm noch zur Verfügung wären.

Für mich wegweisend in diesem Zusammenhang war die Stellungnahme des VdK, eines sehr großen Sozialverbandes, die ich ausnahmsweise auch mal zitieren will:

„Aus Sicht des VdK NRW ist es nicht nachvollziehbar, dass von 25 Milliarden Euro erst“

– zum damaligen Stichtag –

„6,3 Milliarden Euro abgeflossen sind. Das sind für die Menschen in unserem Land dringend benötigte finanzielle Hilfen. Soloselbstständige, Vereine, Schausteller*innen, Betriebe und Kommunen warten dringend auf Unterstützung. In diesem Kontext sollte schnellstens aufgearbeitet werden, warum und wo die Mittel nicht geflossen sind, und dann nachgebessert werden.“

Ich glaube, das ist ein guter Hinweis für die Gesamtdebatte.

Es ist aus den vielen Stellungnahmen aus unserer Sicht klar geworden, in welchen Bereichen noch erhebliche Unterstützungsbedarfe bestehen. An erster Stelle steht da die Unterstützung der Kommunen, und diese Forderung kommt nicht nur von den Kommunen selber. Es wird unter anderem auch vom Sozialverband VdK, aber auch von den Industrie- und Handelskammern deutlich formuliert, dass die Kommunen zusätzliche Unterstützung brauchen.

Es wird intensiv hingewiesen auf die Notwendigkeit im Bildungsbereich, sowohl von den Gewerkschaften, aber auch von Elternverbänden.

Es werden zusätzliche Maßnahmen und Unterstützungen im Bereich der Wirtschaft gefordert, hier vorneweg die Dehoga, aber auch der Verband der Brauindustrie, die deutlich machen, dass sich für sie die Krise fortsetzt und dass auch noch mittelfristige Unterstützungen notwendig sind.

Auch aus dem Kulturbereich gibt es eine ganze Reihe von Hinweisen darauf, dass sich die Situation nicht schnell normalisieren wird.

Zahlreiche Vereine, Verbände machen auch sehr konkrete Vorschläge, was getan werden soll aus ihrer Sicht und wie Unterstützung organisiert werden soll.

Es gibt spannende Hinweise aus dem Bereich der Pflege.

Es ist noch mal deutlich angesprochen worden die notwendige stärkere Unterstützung der Frauenhäuser.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände weist noch mal auf verstärkte Bedarfe im Bereich der Digitalisierung hin, wobei es nicht um Hard- und Software geht, sondern auch um Unterstützung von Menschen, damit diese das nutzen können.

Es wird auf Notwendigkeiten hingewiesen, aufsuchende Arbeit zu verstärken, um Leute überhaupt zu erreichen.

Angesprochen ist die Frage von Biersteuer, aber insbesondere auch noch mal Dinge, die die kommunalen Finanzen angeht, wo konkrete Vorschläge gemacht werden müssen, wo jetzt Handlungsbedarf ist. Ein Hinweis ist immer wieder der Altschuldenfonds.

Ein Stichwort, das aufgegriffen werden muss, das in den Stellungnahmen nicht stattfindet, ist, dass dringend Maßnahmen notwendig sind, mit den Problemen von Long COVID umzugehen, insbesondere bei Kindern.

Kritik an unserem Vorschlag, ein solches Programm aufzunehmen, was das aufgreift, kam in erster Linie vom Bund der Steuerzahler und von anderen. Ich glaube aber, dass die Gegenargumentation, die insbesondere auch Professor Truger, einer der Wirtschaftsweisen, aufgezeigt hat, hier eher greift, dass es auch langfristig fiskalisch sinnvoller ist, eine Gegenstrategie zur weiteren Entwicklung der Wirtschaft vorzulegen.

Spannend finde ich hier, dass noch mal sehr deutlich gemacht wird, dass es hier eine Gesamtstrategie des Landes geben muss aus dem Rettungsschirm, aus dem Haushalt und mit zusätzlichen Investitionen. Das halten wir für einen richtigen Ansatz.

Für unsere Vorschläge, die wir gemacht haben, gibt es jetzt noch eine Reihe Ergänzungen, Konkretisierungen, Hinweise. Wir werden, da wir ja solche Beteiligungsverfahren ernst nehmen, diese aufgreifen, werden unsere Vorschläge ergänzen und werden die dann zur nächsten Sitzung als neues Gesamtpaket vorlegen.

Ich habe wenig Hoffnung, dass die vielen Hinweise, die hier gekommen sind, von Ihnen aufgegriffen werden und die Wünsche nachvollzogen werden, dass das Programm dann verabschiedet wird, will aber dringend an die Landesregierung appellieren, sich diese Stellungnahmen sehr deutlich anzugucken und noch mal zu schauen, welche Hinweise Sie denn für weitere Maßnahmen aus dem Rettungsschirm und die weitere Nutzung daraus ziehen können. Ich glaube, das wäre ein angemessener Umgang mit den vielen Stellungnahmen, für die ich mich hier ausdrücklich bei all denjenigen bedanke, die sie in der knappen Sommerpause uns vorgelegt haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Auch ich bin den Sachverständigen sehr dankbar für ihre Stellungnahmen, denn in der Tat fand ich es notwendig, einmal ein Feedback einzuholen zu dem, was wir hier nun sehr lange Zeit gemacht haben. Wir haben ja zum Teil in sehr kurzer Zeit sehr schnell hier sehr große Summen verteilt. Am Ende muss man ja auch mal im Sinne eines guten Controllings wissen: Sind die Sachen richtig angekommen? Gab es Fehlsteuerungen? Muss korrigiert werden? Insofern war diese Anhörung für uns alle sehr hilfreich.

In meiner Analyse dieser Rückmeldungen fühle ich mich in einigen Kritikpunkten bestärkt, die wir ja auch immer wieder insgesamt formuliert haben am Rettungsschirm, aber es kommen auch ein paar neue Aspekte hinzu.

Die Verlierer dieses Rettungsschirms und der Coronarettungspolitik der Regierung sind vor allem die Kommunen. Das hat aus meiner Sicht die Anhörung bestätigt. Hier wird ja noch mal sehr deutlich gemacht, dass die großen Verluste, die die Kommunen haben, namentlich bei den Mindereinnahmen der Gewerbesteuer, aber auch natürlich durch den Steuerverbund, bei der Gewerbesteuer, ja nur ein Jahr kompensiert worden sind durch Bund und Land – im letzten Jahr, in diesem Jahr nicht mehr –, und dass die Mindereinnahmen im Steuerverbund nur kreditiert werden. Das ist einer der zentralen Kritikpunkte.

Für 2021: Wer in den Haushalt geschaut hat, wird sehen, dass die Kommunen wieder über 1 Milliarde Euro, also Corona ist ja noch nicht vorbei wirtschafts- und finanzpolitisch gesehen, Mindereinnahmen im Steuerverbund haben, die wieder nur kreditiert werden.

Da kommen jetzt einige Milliarden Euro zusammen für die Kommunen. Alleine von diesem und letztem Jahr sind es ja schon 1,8 Milliarden Euro, die sie da im Steuerverbund kreditiert bekommen. Wann sollen die das zurückzahlen?

Alle, die hier auf die Kommunen eingehen, sagen, es ist wichtig, dass die Kommunen wieder in die Lage versetzt werden, investieren zu können, dass sie Investitionskraft wiederbekommen, um selbständig in der Wirtschaftsflaute wieder agieren zu können.

Wir haben ja nun alle in diesem Sommer erlebt, was da an Aufgaben zu erledigen ist. Ich sage nur „Klimafolgeanpassung“. Wir brauchen starke Kommunen, wir brauchen Kommunen, die investieren können, Investitionskraft haben. Und das schaffen wir nicht, indem wir die Kommunen weiter in die Schuldenspirale treiben. Das tun wir aber einmal eben dadurch, dass wir im Steuerverbund das nur kreditieren, und zum anderen aber eben auch dadurch – das kommt hier auch noch mal raus –, dass die Altschuldenproblematik nicht gelöst ist. Das ist im Übrigen auch ein gebrochenes Versprechen. Sie können ja sagen, okay, das hat die Frau Scharrenbach nicht so gemeint, aber da weiß ich es ganz genau und kann es auch nachweisen, dass sie gesagt hat, natürlich kommt der Altschuldenfonds. Dass der Bund nicht mitgemacht hat, finde ich hier keine Ausrede. Das haben andere Länder auch eigenständig gemacht.

Also, die Kommunen sehe ich hier wirklich als Stiefkind dieser Landesregierung und insbesondere hier auch bei der Coronapolitik.

Dann wird hier noch mal deutlich auf die Soloselbständigen hingewiesen. Auch das haben wir hier im Ausschuss häufig erörtert. Ich bin erst mal dankbar, dass durch die Kritik... Es war ja nicht so, dass immer nur Kritik abgeprallt ist. Das will ich auch mal positiv hervorheben. Herr Klenner hat es gesagt. Wir haben das im Kitabereich gehabt. Aber bei den Soloselbständigen war es ja auch so, dass durch Vortragen auch deren Nöte und Sorgen da zum Teil nachgebessert wurde, aber immer noch stehen in dem Bereich sehr viele vor dem Aus. Wenn man sieht, wie die Milliarden da in Konzerne wie Lufthansa geflossen sind, dann aber bei den Soloselbständigen massenhaft Existenzen vernichtet wurden ... Es ist nachgebessert worden. Ich fand die Debatten auch immer sehr konstruktiv. Aber am Ende haben wir hier auch eine ganze Reihe von Verlierern, und das ist bitter.

Stichwort „Investitionen“. Auch hier ein großes Defizit in dem Rettungsschirm, dass man nicht zielgerichtet gesagt hat: Wie können wir den Rettungsschirm benutzen, um der Wirtschaft wieder zu einer Unterstützung zu verhelfen? Da sind ganz viel Bundesmittel, Wirtschaftshilfen durchgeleitet worden, mit denen sich Herr Pinkwart ja immer schmückt. Also, die Bundeshilfen gut und schön, aber zu sagen: „Wie gehen wir mit einem eigenen Investitionsprogramm, was über den Rettungsschirm ja hätte erfolgen können, hier rein und verbinden damit die notwendigen Investitionen in den Kommunen – ich sage nur Schulsanierung, Klimafolgeanpassung –, um hier Wirtschaftsaufbau zu betreiben?“, auch das ist ein wichtiger Punkt, wo ich mich bestätigt sehe durch die Stellungnahmen. Es sind zu wenige zielgerichtete Investitionen passiert, sehr viel Gießkanne, sehr viele Mittel, die nicht abgerufen wurden.

Zwei letzte Punkte: Bürokratie, schwierige Antragsverfahren. Das, finde ich, müssen sich die zuständigen Ressorts doch noch mal zu Herzen nehmen. Ich weiß, wir wollen auch Betrug vorbeugen. Das muss ordentlich sein. Aber es wird halt häufig vorgetragen. Vielleicht sollte man doch noch mal in Förderrichtlinien und Antragsverfahren schauen.

Letzter Punkt: Mitnahmeeffekte. Das ist ein beliebter Kritikpunkt hier von uns. Manche Ressorts – einige mehr, andere weniger – haben diesen Rettungsschirm aus meiner Sicht doch dafür genutzt, Dinge, die sie sonst beim Finanzminister fürs ordentliche Haushaltsverfahren nicht durchbekommen haben, elegant über den Rettungsschirm zu lösen. Ich glaube, die Steuer-Gewerkschaft hat das noch mal schön herausgearbeitet, dass hier doch einiges in den normalen Haushalt gehört.

Ich denke, der Innenminister war da ganz großartig, hier Sachen über den Rettungsschirm zu finanzieren, die aus meiner Sicht da definitiv nicht hingehören. Auch ein Kritikpunkt, der hier aufgegriffen wird.

Das wären in der Analyse aus unserer Sicht die Hauptpunkte, die man auch, finde ich, durchaus noch mal kritisch aufarbeiten sollte. Es ist ja noch Geld da, wir können noch was ausgeben, es gibt ihn noch in 2022, sodass man das auch nutzt, um Dinge zu verbessern. Das wäre ja auch Sinn der ganzen Sache.

Bei dem Maßnahmenvorschlag der SPD werden wir uns gleich enthalten, weil uns das doch für 10 Milliarden Euro...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wird noch nicht abgestimmt!)

– Wird noch nicht abgestimmt. Gut. Dann brauche ich unser Abstimmungsverhalten heute noch nicht zu erläutern.

Soweit unsere Analyse. Vielen Dank auch an die Sachverständigen noch mal.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Vorab eine Bemerkung: Der Antrag ist ja gestellt worden vor der Flutkatastrophe. Das sollte man ganz einfach mal sehen, weil sich die Verhältnisse ein bisschen verändert haben.

Bei der Vielzahl der Stellungnahmen – vielen Dank dafür – ist natürlich für jeden was dabei, aber ich finde, unternehmer nrw bringt es am besten auf den Punkt. Ich darf mal zitieren:

„Insofern plädieren wir dafür, keine neuen Töpfe aufzumachen und die Zahl der Zugriffsberechtigten nicht zu erhöhen. Die Politik hat aus unterschiedlichen Gründen eine Neigung dazu, Gelegenheiten zur Konsolidierung der Staatsfinanzen ungenutzt verstreichen zu lassen. Notwendig sind aus unserer Sicht eine umfassende Ausgabenkritik sowie Re-Priorisierung des Haushaltes in Richtung Investitionen, Innovationen und Wertschöpfung.“

Interessant fand ich auch die Stellungnahme vom DStGB. Da wird noch von 6,3 Millionen – inzwischen sind es ja 11 – ausgegangen. Die schreiben, dass es keinesfalls schlecht ist, wenn nicht so viel ausgegeben wird, und dass man berücksichtigen muss, dass eben der Rettungsschirm sich auf Schulden begründet, die zurückgezahlt werden müssen. Vor diesem Hintergrund hält man eine möglichst geringe Entnahme aus dem Rettungsschirm grundsätzlich für wünschenswert. – Das ist doch mal eine Aussage.

Es sollten hier doch vielleicht erst einmal wirklich die verabschiedeten Programme in den Fokus genommen werden. Das Geld ist ja zu einem erheblichen Teil noch nicht verausgabt. Wir haben ja gerade erst 5 Milliarden wieder beschlossen, also es ist ja noch Luft. Wir haben noch was.

Grundsätzlich muss aber auch mal über den ökonomischen Schaden insgesamt gesprochen werden, den dieser Lockdown angerichtet hat. Es kann normalerweise nur ein Ziel geben, und das muss eigentlich lauten: nie wieder Lockdown, und die Wirtschaft auf alle Fälle offenhalten.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Klenner, bitte.

Jochen Klenner (CDU): Eingangs möchte ich betonen, dass wir die allermeisten Maßnahmen hier gemeinsam beschlossen haben und dass die Hilfen vor Ort und bei den Betroffenen angekommen sind. Und ich finde es auch noch mal wichtig, wenn so eine Art Zwischenzeugnis ausgestellt wird in so einer großen Abfrage, zu sagen: Das haben wir gemeinsam geschafft, und das sollten wir demokratischen Parteien auch gegenüber Querdenkern und Verschwörungstheoretikern so betonen. Denn da sind ja Leute unterwegs, die eben was ganz anderes behaupten, dass man Menschen vergessen hätte und eben gar nichts gemacht hat.

Ich möchte ausdrücklich auch in Richtung Opposition ihre konstruktive Mitwirkung da betonen und hervorheben. Das haben wir hier in ganz vielen Fällen gemeinsam gemacht. Das ist mir wichtig an der Stelle, auch zu sagen – es kommen natürlich in so einer Abfrage kritische Punkte in Richtung Ministerium der Finanzen und der anderen Ressorts –, dass das ein Riesenkraftakt war, der da eben gemacht worden ist seit März 2020, auch durch die Behörden, die das ausgeführt haben, dass die Gelder eben angekommen sind. Das ist mir ganz wichtig, dass man das bei aller Kritik, die man da immer bekommt, noch mal betont.

Ich finde auch in vielen Stellungnahmen wichtige Hinweise, wie man entweder bestehende Programme noch mal nachschärft, ergänzt oder vielleicht über neue Dinge nachdenkt.

Was ich aber auch – so habe ich Kollegin Düker verstanden – nicht verstehe, Kollege Zimkeit: Ihr Vorschlag sieht mir jetzt nach einem echten Systemwechsel aus. Ich glaube, da schießen Sie übers Ziel hinaus. Ich verstehe auch nicht, warum Sie diesen erfolgreichen Weg verlassen. Mein Problem war eigentlich immer in der Pandemie, wo man allen gleichzeitig helfen musste, dass das nicht zielgerichtet genug passieren konnte. Eigentlich sind wir doch glücklicherweise jetzt in der Lage, dass in vielen Wirtschaftsbereichen das normale Leben wieder zurückgekehrt ist, Hilfen nicht mehr notwendig sind, vielleicht auch manche Hilfen, die wir bereitgestellt hatten, nicht gebraucht worden sind. Auch das ist gut, wenn das eben als Absicherung da war, aber gar nicht benötigt wurde. Das ist gar nicht schlimm. Insofern können wir doch jetzt da, wo es noch nicht so funktioniert, viel zielgerichteter helfen.

Ich glaube, man tut den Betroffenen keinen Gefallen, wenn man so ein Riesenpaket macht. Man merkt das gerade schon: Jeder sucht sich dann jetzt die Themen raus, die einem wichtig sind oder einem politisch besonders auffallen. Es wäre doch nicht angemessen, die Themen alle hier gleichzeitig zu diskutieren. Das sollten wir einzeln machen in den Programmen. Das tun wir ja auch immer wieder. Die Landesregierung evaluiert die Programme. Wir haben immer wieder auch Änderungen hier drin, wo doch die Sachen besprochen werden. Da lade ich nur ein, das weiter gemeinsam zu überlegen.

Sie haben es ja gerade auch so gesagt, Kollege Zimkeit, dass Sie heute gar nicht darüber abstimmen wollen, sodass wir uns die einzelnen Dinge angucken, vielleicht schauen, wo wir bei einzelnen Programmen nachschärfen. Da sind wir sicherlich bereit, über viele Dinge zu sprechen, passiert im Alltag ja auch schon.

Ansonsten kann ich nur daran erinnern: Das ist auch wie bei mir zu Hause. Jeder einzelne Wunsch, den meine Kinder, meine Frau und ich äußern, ist ja berechtigt, wenn ich frage, was man sich wünscht, aber ich muss natürlich irgendwie Prioritäten setzen.

Und auch da sind wir uns einig, Frau Düker: Das Rettungspaket ist nicht dafür da, Sorgen zu lösen, die vielleicht vorher auch schon da waren. Die Gefahr ist dann groß bei dieser Abfrage, und da sollten wir auch gemeinsam schauen, dass wir das bei aller Hilfsbereitschaft nicht machen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Die FDP-Landtagsfraktion wäre die letzte, die etwas gegen Controlling hätte. Ganz im Gegenteil: Man muss sich im Nachhinein anschauen, was wie gewirkt hat, wofür welche Ausgaben getätigt worden sind. Das ist vom Grundsatz her sehr sinnvoll. Das ist nur nicht die hauptsächliche Zielrichtung der hier vorgelegten Vorlage der SPD-Landtagsfraktion. Ich fände es in der Tat hochgradig spannend, zu gucken, wie realistisch Schätzungen zu Mittelbedarfen waren, ob man vielleicht im Nachhinein den Eindruck gewonnen hat, dass im Vollzug Gelder zum Einsatz gekommen sind für Projekte, die eigentlich eher in den allgemeinen Haushalt reingehören als in coronabedingte Rettungspakete. All das sind sehr spannende Fragen, und denen werden wir uns auch sicherlich die nächsten Monate stellen müssen.

Die Methodik ist hier nur eine ganz andere. Deshalb sollten wir da auch nichts verklären. Die SPD-Landtagsfraktion geht her und sagt, wir würden gerne 10 Milliarden Euro kreditfinanziert raushauen. Wer möchte was haben, und wer hat noch eine gute Idee für uns, wofür man das ausgeben kann? Das geschieht natürlich alles rein schuldenfinanziert, sprich zulasten der jungen Generation. Da fehlt völlig das Verständnis, dass erst mal das erwirtschaftet werden muss, bevor Ressourcen zur Verfügung stehen für Umverteilung.

Und das wissen erstaunlicherweise bei der Fragestellung, die es hier gab – da war ich sehr positiv überrascht –, verschiedene Sachverständige auch. Ich hatte eher erwartet,

dass das zu einem allgemeinen Wunsch-dir-was-Spiel wird. Es ist schon sehr interessant, wenn beispielsweise der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen schreibt, dass er die Unterstützung, die es pandemiebedingt gegeben hat, in der Höhe für angemessen und in der Abwicklung für adäquat hält. Man kann des Weiteren sehen, dass der Landschaftsverband Rheinland die Kommunalfreundlichkeit der Unterstützungen des Landes in der Pandemiephase entsprechend betont und auch schreibt, dass er durchaus wahrnimmt, dass das Land ein Interesse hat an der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen in schwierigen Zeiten. Die Krankenhausgesellschaft bedankt sich quasi indirekt für die umfangreichen Unterstützungen in der Coronapandemie und zieht daraus die Konsequenz, dass sie sicherlich auch deshalb weitgehend unbeschadet durch die schwere Zeit gekommen ist.

Das sind alles hier Stellungnahmen, die Mut machen.

Es gibt aber auch sehr viele sehr berechtigte Warnungen, und zwar vom RWI, wo man ja sehr schön in der Stellungnahme 17/4116 nachlesen kann, dass aktuell eigentlich gar keine Notwendigkeit besteht für einen zusätzlichen Konjunkturimpuls. Die Konjunkturimpulse hat es gegeben. Aktuell haben wir eine Phase des Aufschwungs. Und das, was die SPD hier vorschlägt, nämlich einfach schuldenfinanziert Geld rauszuhauen, führt ja in Zeiten, wo wir in bestimmten Branchen es zu tun haben mit Schwierigkeiten von Lieferketten, mit der Situation, dass wir Kurzarbeit haben in vielen nordrhein-westfälischen Produktionsstandorten, beispielsweise der Automobilindustrie, weil es einen Teilemangel gibt, weil die Komponenten gar nicht zur Verfügung stehen, die verbaut werden können, nur zu Preistrieb. Wer jetzt hier bestimmte Investitionen ermöglichen will, beispielsweise bei der Infrastruktur, der sorgt nur dafür, dass der Handwerker, der ja eh in vielen Gewerken gar nicht am Markt verfügbar ist mit kurzem zeitlichen Vorlauf,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

teurer wird für die Privaten, die die Leute dann entsprechend engagieren wollen, so dass es zu Engpässen kommt. Wie Ihr Vorschlag aufgenommen wird, Herr Kollege Zimkeit, beim RWI, habe ich Ihnen gerade gesagt. Lesen Sie das nach, was dort zum Bereich der aktuell gar nicht vorhandenen Notwendigkeit von Stimulierungen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage steht. Darauf waren meine Aussagen bezogen. Das hatte ich vorhin auch angegeben.

Da können Sie auch einiges nachlesen zu der für die Zukunft erwarteten Produktionslücke und dazu, was ihr Programm dort an Fehlanreizen in dieser Hinsicht auslöst.

Es ist auch immer wichtig, was der Bund der Steuerzahler sagt. Der weist hier noch mal sehr richtig darauf hin, dass das natürlich alles Mechanismen sind, die die Idee der Schuldenbremse erodieren lassen sollen, die zu Umgehungen führen in einer unnötigen Dimension, was letztlich von der jungen Generation als Hypothek für die Zukunft zurückzahlen ist. Das ist nicht unser Verständnis von einer fairen Finanzpolitik bei den Lasten, die ohnehin schon auf der jungen Generation hier liegen.

Auch unternehmer nrw sagt branchenübergreifend, dass der vorhandene dimensionierte Rettungsschirm eindeutig auskömmlich ist.

Ich kann jedenfalls für die FDP-Landtagsfraktion sagen: Unser Ziel ist es nie gewesen, zu sagen, da liegen 25 Milliarden, damit die möglichst schuldenfinanziert jetzt rausgehauen werden, sondern es ist der maximale Ziehungsrahmen – nicht wissend, was sich in der Zeit nach Corona tut, wie sich das entwickelt –, auf den man zurückgreifen kann, wenn es sachlich notwendig, erforderlich, verhältnismäßig ist, aber nicht so in dieser Spendierhosenmentalität: Da gibt es jetzt einen Ziehungsrahmen, der zur Verfügung steht, und da muss jetzt auch jeder letzte Cent rausgehauen werden. – Im Gegenteil: Jede Milliarde, die wir nicht im Abruf benötigen, ist ein Gewinn für den Steuerzahler und die junge Generation in unserem Land.

Was solide Finanzpolitik angeht, da gibt es ja entsprechende Fragezeichen bei der Philosophie, die hier verfolgt wird von der SPD-Landtagsfraktion, wie weit es da mit Schuldenbremse und solider Finanzpolitik bestellt ist. Vieles hat mich in der ganzen Diskussion über Ihr 10-Milliarden-Programm erinnert an frühere Diskussionen, die ich mit Norbert Walter-Borjans und Hannelore Kraft zum Thema „gute Schulden“ hatte. Das scheint ja auch die Philosophie von Herrn Scholz zu sein.

Ich glaube, dass die Menschen in diesem Land erkennen, dass da einiges überbewertet ist, was Sie da momentan ins Schaufenster stellen. Der Tag der Abrechnung wird kommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Der Tag der Abrechnung wird kommen. Wir werden dann schauen. Das war ja wieder eine typische Vorstellung von Herrn Witzel in ausgesuchter Unsachlichkeit.

Ich fange mal damit an: Wenn Sie denn den Bund der Steuerzahler hier zum ausdrücklichen Kronzeugen machen und sagen, das ist doch was, was wir aufgreifen und dem wir folgen müssen, dann frage ich mich, warum Sie den Hinweis des Bundes der Steuerzahler, dass die Kreditfinanzierung und die Belastung von zukünftigen Generationen nicht auf 50 Jahre verteilt werden dürfen, so vehement ignoriert haben.

Sie suchen sich also beim Bund der Steuerzahler, den Sie gerade hier zum Obersachverständigen erklärt haben, das raus, was Ihnen passt. Das, was Ihnen nicht passt, wird ignoriert. Sie haben entschieden, diese Belastung der kommenden Generationen auf 50 Jahre auszudehnen. Das ist Ihre politische Entscheidung, Herr Witzel. Daran merkt man, dass das wohl alles nicht so ganz ernst gemeint sein kann von Ihnen.

Und wenn Sie von Belastungen der nächsten Generation sprechen, dann will ich nur sehr deutlich darauf hinweisen, dass das nicht nur die Frage von Zinsbelastung ist. Die größte Belastung der jetzt kommenden Generation wäre es, wenn wir zwei Dinge unterlassen, erstens, wenn wir jetzt nicht massiv Maßnahmen ergreifen, um Bildungsrückstände und die soziale Spaltung im Bildungswesen zu verhindern. Hier müssen massive Maßnahmen unternommen werden. Wenn Sie sich wirklich die Mühe gemacht hätten, sich nicht nur die Stellungnahmen derjenigen rauszusuchen, von denen

Sie wussten, dass sie Ihre Position wiedergeben, sondern auch die der anderen, dann wäre das klar. Das wäre eine Belastung der jungen Generation.

Die zweite Belastung der jungen Generation wäre, wenn wir die Kommunen mit der schwierigen finanziellen Lage alleine lassen würden. Das würde mit einem schlechteren Bildungssystem, mit der Schließung von Jugendzentren, mit der Schließung von Schwimmbädern und Ähnlichem einhergehen. Das wäre eine Belastung der jungen Generation. Sie greifen in Ihrer Diskussion immer zu kurz.

Es wurde von „mal eben Geld raushauen“ gesprochen. Ich finde es bemerkenswert, wie verantwortungsvoll die vielen Träger und Bereiche damit umgegangen sind. Die haben eben keine Wunschzettel aufgestellt nach dem Motto „Was wir schon immer mal wollten“. Es ist ja gerade dargestellt worden, das war ja eher das Vorgehen des Innenministeriums und anderer Ministerien, dem Sie dann zugestimmt haben. Da war Ihnen das ja egal, dass da Wunschzettel abgearbeitet wurden. Sie sind sehr verantwortungsvoll damit umgegangen. Und hier diesen Verbänden zu unterstellen, wir machen ein „Wünsch dir was“, ist wieder ein Umgang mit Leuten, die sich sehr engagiert haben in der Pandemie, die für vieles gesorgt haben in der Pandemie, was ich nicht in Ordnung finde. Sie sind nicht so verantwortungslos, wie Sie tun.

Ich will einen Satz noch sagen zu der Frage, dass wir vieles gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Das ist richtig. Das war aber ein sehr einseitiges Vorgehen, was die Gemeinsamkeiten anging. Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben, die Vorschläge der Landesregierung für uns zu bewerten, teilweise zu verbessern, und da, wo sie sinnvoll sind, die mitzugehen. Das haben wir sehr, sehr oft gemacht. Unsere Vorschläge hingegen – und wir haben zahlreiche gemacht, und zwar auch welche mit Summen, die nicht fiskalisch den Untergang des Landes herbeiführen – haben Sie konsequent mit einer einzigen Ausnahme immer abgelehnt. Für Sie ist Gemeinsamkeit eine Einbahnstraße. Gemeinsamkeit heißt für Sie: Wir haben den Vorschlägen der Landesregierung zuzustimmen, aber wir lehnen Ihre alle ab. Deswegen würde ich Sie bitten, jetzt mal mit den Gemeinsamkeiten aufzuhören oder wirklich damit anzufangen, unsere Vorschläge auch mal inhaltlich zu bewerten und diesen zuzustimmen, wenn sie richtig sind, und sie nicht nur abzulehnen, weil SPD drübersteht. Es ist ja bemerkenswert, dass es viele Beispiele gibt, wo gleiche und ähnliche Vorschläge, die wir gemacht haben, später von der Landesregierung noch mal vorgeschlagen und dann beschlossen wurden.

Warum legen wir das als Programm vor? – Insbesondere weil wir der Auffassung sind, wir müssen für die jetzt kommende Phase entsprechende Vorkehrungen treffen und Geld dafür reservieren im Rettungsschirm. Das ist das Entscheidende. Sie sind jetzt dabei, den Rettungsschirm zu plündern und die Mittel rauszunehmen, um dafür zu sorgen, dass die Landesregierung so tun kann, dass sie einen Haushalt vorlegt, in dem angeblich keine Schulden sind, obwohl wir alle wissen, dass der jeweils mit Milliarden schulden finanziert ist. Und das ist der Punkt, wo wir sagen: Wichtiger ist für uns, mit den Betroffenen zusammen Ideen und Maßnahmen zu entwickeln, die jetzt not-

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

wendig sind, um sicherzustellen, dass nach der Pandemie nicht erhebliche Schwierigkeiten bleiben im Bereich Soziales, im Bereich Bildung, bei den Kommunen und auch in der Wirtschaft. Deswegen schlagen wir das Programm vor.

Wir sehen uns in weiten Teilen bestätigt, sehen durchaus auch kritische Hinweise in dem Bereich, die wir gerne auch aufgreifen möchten, wo wir auch ergänzen und verändern wollen. Das ist unser Umgang mit solchen Expertenstellungnahmen. Deswegen werden wir das jetzt tun und es dann nächstes Mal in veränderter Form noch einmal vorlegen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Dann sind wir mit der Auswertung der schriftlichen Anhörung insoweit weitergekommen und warten ab, bis wir bei nächster Gelegenheit über das Maßnahmenpaket hier abstimmen können.

5 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)

Schloss Kalkum in Düsseldorf

Vorlage 17/5087

Vorsitzender Martin Börschel weist auf den korrespondierenden Tagesordnungspunkt 12 mit der entsprechenden Vertraulichen Vorlage 17/166 hin.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen habe in seiner Sitzung am 1. September 2021 mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD gegen die Stimmen der SPD für eine Zustimmung zu dieser Veräußerung votiert. In der Unterausschusssitzung sei ein Aufruf in vertraulicher Sitzung zu dieser Vorlage entbehrlich gewesen.

Er frage, ob es zu dieser Vorlage einen vertraulichen Teil geben solle.

Monika Düker (GRÜNE) sagt, sie wisse nicht, ob die Beantwortung ihrer Frage vertraulich erfolgen müsse. Ihr gehe es um den aktuellen Sachstand der Gerichtsverfahren mit dem vorherigen Investor.

Markus Herbert Weske (SPD) kündigt an, dass seine Fraktion in der heutigen Sitzung einem Grundstücksverkauf zustimmen, einen ablehnen und sich bei einem enthalten werde.

Seine Fraktion benötige bei keinem Grundstücksverkauf einen vertraulichen Teil.

Bei dem in Rede stehenden Verkauf gehe es nicht nur um das Schloss Kalkum und den Park. Aus dem Schloss Kalkum solle seiner Ansicht nach ein Palast für Millionäre werden. Dies lasse sich wohl nicht verhindern, wenn man als öffentliche Hand selber kein Geld in die Hand nehmen wolle. Bereits dies sei kritikwürdig. Viel schlimmer finde er aber, dass unabhängig von Schloss und Schlosspark 40.000 m² Kalkum völlig ohne Not privatisiert würden, und zwar zu einem Preis von weniger als 10 Euro pro Quadratmeter. Dies finde er unterirdisch, weshalb seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde.

Monika Düker (GRÜNE) zeigt sich überrascht über die Ankündigung der Ablehnung der SPD-Fraktion. Ihre Fraktion werde zustimmen. Vor Ort gebe es eine Debatte darüber, dass diese 40.000 m² nicht mehr bebaut würden. Dies begrüße sie. Nach ihren Informationen gebe es hierfür eine Zusage, sodass dies auch nicht geschehen werde. Von daher sei der Freiflächenschutz gesichert.

Aus einem Schloss könne man natürlich keinen sozialen Wohnungsbau machen.

In diesem Spannungsfeld, auch was den Profit des Stadtteils und des Gemeinwohls angehe, seien ihrer Ansicht nach ein paar gute Anknüpfungspunkte dabei. Dies seien

ja auch die Forderungen vor Ort gewesen, zum Beispiel dass der Sankt-Martins-Zug stattfinden, der Park weiter genutzt und im Innenhof Veranstaltungen stattfinden könnten, dass also kein abgeschotteter Bereich entstehe, in dem man unter sich sei.

Nach den Rückmeldungen auch von ihren Kollegen im Stadtbezirk, die das natürlich besser beurteilen könnten, befinde man sich in einem guten Dialog mit dem Investor und meine man, diese Dinge regeln zu können. Insofern werde ihre Fraktion der Vorlage zustimmen.

Olaf Lehne (CDU) stellt sich an die Seite der Abgeordneten Düker und ergänzt, die Bezirksregierung habe sich in der Vergangenheit des Öfteren mit dem Thema befasst. Hierbei sei ausdrücklich festgestellt worden, dass diese 40.000 m² nicht bebaut werden sollten. Es gebe hier gewisse Rechtsmöglichkeiten, die man nicht überspannen dürfe. Solange die Stadt Düsseldorf dort kein Baurecht schaffe, werde es auch kein Baurecht geben. Er gehe davon aus, dass die Bezirksvertretung das mit den Stimmen von Grünen und Schwarzen lange vor sich her tragen werde.

Insofern werde dem endlich eine Lösung zugeführt. Er sei guter Dinge, dass dies mit Abstand besser klappen werde als mit dem Vorinteressenten.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) sagt, die Abgeordnete Düker habe nach dem aktuellen Stand des Gerichtsverfahrens gefragt. Die Antwort müsse im vertraulichen Teil gegeben werden.

Monika Düker (GRÜNE) bittet um einen vertraulichen Teil, um das Restrisiko eingeordnet zu bekommen.

Markus Herbert Weske (SPD) stimmt dem zu, dass der Investor gesagt habe, dass er selber die Fläche von 40.000 m² nicht bebauen wolle. Dies bedeute aber nicht, dass er diese Fläche behalte. Analog zu dem Schloss, dass er in einigen Jahren in Parzellen verkaufen wolle, könne es doch sein, dass er auch diese Fläche verkaufen wolle. Deswegen sei seine Aussage, dass er selber dort nicht bauen wolle, für die Zukunft uninteressant.

Was das Baurecht angehe, wüssten alle, welcher Druck im Düsseldorfer Norden herrsche. Die Stadt Düsseldorf bemühe sich ja bereits darum, um Kalkum herum Vorkaufsrechte zu sichern, weil man ahne, was dort demnächst abgehe. Von den 40.000 m² müssten ja nur 400 m² abgegeben werden, um dort ein Einfamilienhaus zu bauen. Der Bodenwert dieser 400-m²-Fläche steige dann auf 1.750 Euro. Das Minigrundstück sei dann 700.000 Euro wert. Das lehne seine Fraktion ab. Es hätten zwar Gespräche stattgefunden, aber eine Veränderung habe es nicht gegeben. Es gebe keine weiteren vertraglichen Zusicherungen, dass der Investor etwas nicht machen werde, sodass es nicht rechtsverbindlich sei.

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

Monika Düker (GRÜNE) betont, natürlich könne man nichts 100%ig ausschließen. Es sei politischer Konsens im Düsseldorfer Norden, dass dort nicht gebaut werden. Wer die Nordlichter in Düsseldorf kenne, wisse, dass diese beharrlich sein könnten, ihre Interessen durchzusetzen.

Im Übrigen stelle sich die Frage, was die Alternative wäre, wenn man dem jetzigen Interessenten sage, dass er es nicht bekomme. Es handele sich nicht um ein leichtes Objekt. Insofern dürfte es schwierig sein, einen Investor zu finden, der in einem Vertrag für immer zusichere, niemals auch nur einen Quadratmeter zu verkaufen.

Dort seien sehr viele Gespräche geführt worden, und es gebe eine ganz klare politische Mehrheit, die gegenüber dem Investor kein Signal gesendet habe, dass er damit Geld machen könne, indem das Grundstück aufgewertet werde, sodass sie die geschilderte Gefahr als überschaubar ansehe.

(Fortsetzung im vertraulichen Teil, siehe vAPr 17/44.)

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie gegen die Stimmen der SPD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5087 zu.

6 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gemäß § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2021

Grundstück in Aachen, Karl-Marx-Allee

Vorlage 17/5529

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, die Landesregierung beantragt die Zustimmung des HFA gemäß § 15 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2021. Hierzu gibt es auch wieder einen korrespondierenden Tagesordnungspunkt, nämlich den Tagesordnungspunkt 13, der mit einer vertraulichen Vorlage versehen ist, und zwar der 17/185.

Auch hierzu hat es im Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen eine Debatte gegeben und sogar ein Votum. Das sieht so aus, dass die Fraktionen von CDU, FDP und AfD der Vorlage zustimmen gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD.

Im Unterausschuss BLB war ein vertraulicher Teil erforderlich.

Gibt es von Ihrer Seite aus Wortmeldungen? – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich versuche noch mal im öffentlichen Teil zu fragen, aber dann kann man ja gucken, ob es in den vertraulichen Teil geht.

Bei mir haben sich einige Fragen bei der Vorlage gestellt. Es ist ja wieder mal ein sehr langes Verfahren. Gerade bei Grundstücksveräußerungen, die für Wohnungsbau genutzt werden sollen, wäre es ja wünschenswert, dass sowas schnell vonstattengeht.

Deswegen richten sich meine Fragen hier an dieses Bieterverfahren, was der BLB betreibt. Inwieweit ist der BLB – ich sage es mal sehr verkürzt – da an absolute Wirtschaftlichkeit gebunden? Wir wissen ja, dass wir in Kommunen von der Gemeindeordnung her diese Spielräume haben. Wenn jetzt eine Kommune sagt: „Ich habe hier ein Grundstück, ich möchte das jetzt nicht meistbietend verkaufen, sondern ich mache eine Konzeptvergabe“, dann – ich verkürze: Hier wird preisgedämpfter Wohnraum entstehen, wie auch immer – habe ich Spielräume beim Preis und kann da vom Wirtschaftlichkeitsgrundsatz abweichen. Ich weiß es nicht ganz so, aber ich verkürze mal.

Wenn wir ein politisches Interesse haben – das müssten wir doch als Land mit unserem Liegenschaftsbetrieb auch haben; wir wissen doch, wie angespannt der Wohnungsmarkt in den Kommunen ist –, dass wir ähnlich mit unseren eigenen Grundstücken auch, sagen wir mal, so Konzeptvergaben in irgendeiner Form vergünstigen ... Es geht ja nicht darum, das umsonst zu verscherbeln. Aber die Frage zwischen einem Gutachten, was dann einen Wert ermittelt hat, und einem Verkehrswert, der dann etwas niedriger liegt, inwieweit hier nicht Spielräume bestehen, hier auch bei den Bietern zu sagen, okay, das sind zwar ein paar Hunderttausend Euro weniger, aber hier ist einer, der auch im Interesse der allgemeinen Wohnungsnot genau zielgerichtet ein

gutes Angebot macht, wie da die Spielräume sind, das hat sich mir aus der Vorlage nicht erschlossen.

Das ist jetzt eine allgemeine Frage. Vielleicht können wir das im öffentlichen Teil machen, weil daran wäre auch unsere kritische Haltung zum Verkauf geknüpft.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. Das klären wir gleich. – Herr Kollege Weske hat sich noch gemeldet.

Markus Herbert Weske (SPD): Um daran anzuknüpfen: Wir haben lang und breit auch gestern im Unterausschuss darüber gesprochen, was eigentlich in das Haushaltsgesetz an der Stelle an Klarheit hinein muss, damit der BLB entsprechend handeln kann und nicht gezwungen ist, das meiste zu erwirtschaften, sondern eben auch was für die Menschen machen kann an der Stelle. Das ist auch der Hintergrund, der zu unserer Enthaltung führt. Karl Schultheis, der da ja vor Ort ist, ist da ganz tief drin.

Es gibt folgendes Problem, was hier exemplarisch entstanden ist: Am Anfang hat man richtigerweise gesagt: Kommune, möchtest du dieses Grundstück haben? Da hat die Kommune gesagt: Ja, ich bin bereit, soundsoviel Euro zu bezahlen. – Daraufhin hat der BLB gesagt: Tut uns leid, das ist uns zu wenig. – Okay, anderes Verfahren. Dann ging das alles weiter. Dann kamen Auflagen, die die Kommune formuliert hat, dann ist ein Meistbietender abgesprungen und, und, und. Und das Ende vom Lied war, dass quasi das Angebot der Stadt nicht wesentlich geringer war als das, was am Ende erzielt wurde. Da ist quasi das Argument, dass man ja nur für 25 Jahre gesichert hat, was auf diesem Grundstück passiert, und hätte man es der Kommune gegeben, hätte man dann in 20 Jahren überlegen können, was wir denn fünf Jahre später mit diesem Grundstück machen.

Das ist quasi das Problem, was da aufgeplopt ist. Das lässt sich jetzt auch nicht mehr heilen. Wir werden uns enthalten an der Stelle, aber werden genau überlegen, wie wir in Zukunft über konkretere Formulierungen eine Veräußerung an die Kommune wahrscheinlicher und schneller machen, denn die vor Ort wissen am besten, wie sie die Grundstücke entwickeln sollen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Kollege Klenner.

Jochen Klenner (CDU): Lieber Markus Weske, ich will nur eine kleine Feststellung machen, auch nach der Debatte gestern: Ich lege Wert darauf in öffentlicher Sitzung, dass nicht der BLB gesagt hat, das ist uns zu wenig, sondern dass wir das Verfahren festgelegt haben: Es gibt ein Wertgutachten. Daran ist der BLB gebunden. Also, es gibt überhaupt keinen Interpretationsspielraum. Das will ich einfach nur öffentlich sagen. Ich weiß, dass du es auch weißt, und du auch nicht dein Eindruck erwecken wolltest. Es ist aber in öffentlicher Sitzung wichtig, zu sagen, dass ein Wertgutachten da ist. Daran ist man gebunden. Wenn man das ändern will, muss das Politik machen,

aber nicht der BLB und nicht das Finanzministerium. Die müssen sich an das Gesetz halten, das wir beschließen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Wir versuchen uns mal an einer Antwort im öffentlichen Teil. Sobald wir Gefahr laufen, mit Namen und Einrichtungen zu arbeiten, müssen wir dann vielleicht doch wechseln.

Ich fange mal hinten an. Herr Weske, wir haben ein Verfahren festgelegt. Verfahren kann man immer überprüfen. Da bin ich bei Ihnen. Allerdings lege ich schon Wert darauf, dass ich glaube, dass nicht das gewählte Verfahren in der aktuellen Form die Verzögerungen herbeigeführt hat, die wir hier insgesamt durchlebt haben. Da gab es unterschiedliche Akteure zu unterschiedlichen Zeiten.

Ich sage mal: Es soll schon auch noch eine Veräußerung eines Grundstücks sein. Sie sagen, wir könnten ja ganz oben anfangen, indem wir so ein Grundstück einfach am Markt platzieren nach § 63, 64 LHO, dann würde man hingehen und sagen, bestes Gebot, und weg.

Wir haben ja bewusst ein Instrumentarium geschaffen, in dem wir Möglichkeiten geben, sozusagen unter Einbeziehung des Begriffs der Wirtschaftlichkeit noch andere Komponenten mit einzubeziehen, zum Beispiel soziale Fragen, Wohnraumbedarf.

Das wiederum haben wir dann aber, um das, wie Sie es geschrieben haben, gezielter auch mit Blick auf Kommunen und Einrichtungen machen zu können, bewusst mit einem Verfahren versehen, bei dem wir eben nicht zwingend an den Markt gehen müssen, sondern es auf Basis eines Gutachtens machen müssen. Wir können aber nach meinem Dafürhalten jetzt nicht hingehen und sagen, wir können sozusagen den Ertrag für das Land und den Landeshaushalt an der Stelle quasi komplett ausblenden.

Davon zu trennen ist meines Erachtens die Fragestellung, ob es vielleicht in Zukunft noch andere Instrumente geben kann – jetzt mache ich die Brücke zu Ihnen, Frau Düker –, die man in so einem Verfahren vielleicht verstärkt anwenden kann. Ob und inwieweit diese Konzeptgeschichte eine Rolle gespielt hat, da würde ich dann allerdings eher ergänzend den Herrn Mangelsdorff bitten.

Im Grundsatz ist es so, dass wir durchaus schauen, dass wir das Gesamtverfahren rund um Veräußerungen sicherlich auch immer mal wieder auf den Prüfstand stellen müssen. Da sind solche langwierigen Verfahren – den Satz gestatte ich mir noch –, die wir natürlich nicht wollen als Land, denn wir haben da Leerstände, marode Strukturen ... Die Kommune hat im Zweifelsfalle mitten in der Stadt oder in einer exponierten Lage irgendeinen Schandfleck rumstehen. Der BLB muss die ganzen Sicherungsmaßnahmen zahlen. Ich könnte jetzt noch eine ganze Latte aufzählen, warum und wieso wir kein Interesse daran haben und wir ja auch bewusst diesen Schritt in der Vergangenheit gegangen sind, aus dem Standardverfahren Öffnungsmöglichkeiten zu entwickeln, wie wir es über die Landeshaushaltsordnung getan haben.

Da noch mal einen Blick darauf zu werfen, ob es da aus dem Erfahrungshorizont diverser Veräußerungen auch noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, das würde ich mir schon auch auf die Fahne schreiben wollen, dass man das auf jeden Fall macht. Ob und inwieweit sich das dann in eine Änderung der Landeshaushaltsordnung oder diverser anderer Gesetze, zum Beispiel BLB-Gesetz oder sonst was, was man sich da vorstellen kann, mündet, muss man dann natürlich sehen.

Jetzt vielleicht noch ergänzend Herr Mangelsdorff.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielleicht nur eine Zwischenfrage, Herr Staatssekretär: Haben Sie denn einen Überblick, wie viele und aus welchen Gründen Verfahren nach § 15 Abs. 3 gescheitert sind?

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Wir kennen ja die 15/3-Verfahren. Ich könnte Ihnen jetzt nicht aus dem Stand sagen, 15/3 sind gescheitert, weil die Kommune nicht bereit war, den Preis des Wertgutachtens zu zahlen. Das kann ich Ihnen aus dem Stand nicht sagen. Das wäre aber sicherlich anhand der Einzelmaßnahmen mit dem entsprechenden Zeitaufwand wahrscheinlich sogar nachvollziehbar.

Ich glaube auch, wenn ich das noch ergänzen darf, dass wir, wenn wir uns mit dieser Fragestellung, die jetzt hier im Raum steht, in Zukunft beschäftigen werden, uns dann auch solche Vorgänge genau angucken müssen, sowohl auf Quantitäten als auch auf Qualitäten. Wenn Sie mich aber aus dem Stand jetzt fragen, kann ich die Frage nicht beantworten.

Vorsitzender Martin Börschel: Mir geht es um die Tatsache als solche, ob das nachvollziehbar ist. Aber das haben Sie bejaht, das ist verstanden. – Herr Mangelsdorff, bitte.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM): Ich versuche mich jetzt noch mal an einer Beantwortung der Frage von Frau Düker, inwieweit der BLB eine Möglichkeit hat, dann im Rahmen eines Bieterverfahrens nicht dem Meistbietenden den Zuschlag zu geben, sondern jemandem, der mit seinem Angebot darunter liegt.

Diese Möglichkeit hat der BLB nicht, aber wir haben ja ein Bieterverfahren, wo wir schon Einschränkungen vorgenommen haben, was die Realisierbarkeit des höchstmöglichen Preises anbelangt, indem wir nämlich sagen, es soll auf diesem Standort geförderter Wohnungsbau und in speziellen Fällen zu 100 % dann geförderter studentischer Wohnraum entstehen. In dem Moment, wo wir eine solche Vorgabe gemacht haben in einem Bieterverfahren – und das ist ja hier bei dem Aachener Fall der Fall –, haben wir ja schon quasi Einschränkungen bei der Realisierbarkeit eines Preises hingenommen, um diesem politischen Ziel, geförderten Wohnraum entstehen zu lassen, Rechnung zu tragen.

Wenn ich dann aber in einem solchen Bieterverfahren bin, an dem sich verschiedene Beteiligte beteiligen, dann bekommt natürlich der Beteiligte oder der Bieter den Zuschlag, der den höchsten Preis bietet unter Beachtung der Vorgaben, die wir in diesem Bieterverfahren gemacht haben, nämlich geförderten Wohnraum zu 100 % zu realisieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe die erste Bitte, nämlich ein Wortprotokoll, weil ich glaube, welche Instrumente da sinnvoll und notwendig sind, das sollten man uns in Zukunft noch mal mitteilen. Dann haben wir eine Grundlage.

Das Zweite ist: Der Staatssekretär hat gerade dargestellt, dass aufzuarbeiten wäre, woran die entsprechenden 15er-Vorlagen gescheitert sind. Da würde ich doch bitten, dann dem Unterausschuss und auch dem Finanzausschuss einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Das erste ist zugesagt.

Zum Zweiten meldet sich Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Also, das Zweite wäre ein Prozess, den ich beginnen wollen würde im Zusammenhang mit einer potenziellen Überarbeitung.

Ich habe jetzt aktuell keine Statistik vorliegen oder so, die man an dieser Stelle einpflegen könnte. In dem Moment, wo wir beginnen, diese Auswertungen zu fahren, die wir dann fahren müssten, kann man sicherlich so etwas machen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt kann ich Ihnen da nicht zusagen, wann und wie ich da eine Vorlage geben kann. Das muss ich Ihnen ganz offen so sagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Zimkeit und Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich bin tatsächlich hier in den Tiefen der rechtlichen Vorgaben nicht so weit drin. Deswegen finde ich tatsächlich, dass man sich da noch mal weiter mit beschäftigen sollte.

Ich kenne es halt nur von den Kommunen. Und da sind, meine ich, die Spielräume doch etwas größer, Herr Dr. Mangelsdorff, wenn man sagt, wir haben hier Vorgaben gemacht, dann gibt es ein Bieterverfahren, und wer das meiste bietet, den nehmen wir. Es ist ja ein Unterschied, ob ein Bauträger gemeinwohlorientiert unterwegs ist, auch wenn er sich an Vorgaben von „ich mache sozialen Wohnraum, der hat Bindungsfristen“... In Düsseldorf zum Beispiel, so ein Bündnis für Wohnen, dass man sagt, wir treten an die Genossenschaften heran und sagen, wir machen hier eine Grundstücksveräußerung bewusst – das muss ja nicht immer eine städtische Wohnungsgesellschaft sein – an genossenschaftliche Bauträger, wo man weiß, dass hier dauerhaft

satzungsgemäß preiswerter Wohnraum erhalten bleibt ... Das ist jetzt nur mal so ein Beispiel, um zu sagen, wo liegen Spielräume hier auch fürs Land, hier über Grund und Boden noch mal steuernd mehr fürs Gemeinwohl veräußern zu können. Es geht nicht darum, das zu verschleiern, sondern zwischen Gutachten und Verkehrswert ist ja immer noch ein Delta. Insofern kann man da sicher noch einiges machen.

Ich fände es spannend diese Debatte, weil ich glaube, dass da die Kommunen tatsächlich weiter sind, was Bodenpolitik angeht. Aber ich lasse mich gerne vom Gegenteil überzeugen und fände es mal gut, wenn wir das aufgearbeitet vorgelegt bekommen, auch mit einer rechtlichen Würdigung, was jetzt geht und was nicht geht, und ob da eventuell aus Sicht der Landesregierung auch Änderungsbedarf besteht. Spannende Debatte.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Zimkeit hatte sich noch gemeldet.

(Monika Düker [GRÜNE]: Hatte ich mich vorgedrängelt?)

Stefan Zimkeit (SPD): Ja, aber macht nichts.

Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrem ersten Teil dargestellt, dass das aufzuarbeiten ist. Jetzt haben wir ja auch nicht Tausende von Grundstücksverkäufen hier, über die wir reden. Deswegen bitte ich Sie, das jetzt aufzuarbeiten und uns vorzulegen, weil das für uns eine wichtige Grundlage für die weitere Diskussion ist, um das entsprechend bewerten zu können.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Also, wir werden uns mit der Aufarbeitung dieser 15/3-Fälle dann beschäftigen. Mal schauen, wie viele es am Ende tatsächlich sind, ob wir Schlussfolgerungen daraus ziehen, und dann kommen wir auch wieder auf den HFA zu.

Das Ganze würde ich jetzt noch ergänzen lassen von Herrn Mangelsdorff.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Mangelsdorff, bitte.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM): Auch wenn ich jetzt Gefahr laufe, mich um Kopf und Kragen zu reden, würde ich gerne einen nicht abgestimmten Verfahrensvorschlag machen.

Wäre es nicht vielleicht hilfreich, wenn wir einfach noch mal das Verfahren einer Grundstücksveräußerung von A bis Z in einer Vorlage darstellen? Da würden, glaube ich, auch die Fragen, die Frau Düker sich stellt, beantwortet werden. Wir führen ja immer, bevor wir überhaupt ein Grundstück veräußern, ein Interessenbekundungsverfahren durch, an dem sich auch alle beteiligen und ihre Interessen bekunden können,

um dann solchen Interessen in dem weiteren Veräußerungsverfahren Rechnung zu tragen. Ich denke, es wäre einfach hilfreich, wenn wir das ganze Verfahren, so, wie wir es formal immer durchführen, mit allen Facetten noch mal darstellen würden, um dann auf dieser Basis von mir aus in eine weitere Diskussion einsteigen zu können.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Kann man gerne machen, kann man sicherlich nicht dümmer bei werden, enthebt aber trotzdem nicht von unserer Berichtsbitte. Und die möchte ich auch nicht erst umgesetzt haben, wenn die Landesregierung daraus Schlussfolgerungen und Vorschläge vorlegt, sondern wir möchten den entsprechenden Bericht haben, um für uns auch die Schlussfolgerungen daraus ziehen zu können.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ich habe ja eine solche Aufarbeitung zugesagt. Aber Sie werden doch hoffentlich gestatten, dass wir das auch so machen, dass Sie hinterher was damit anfangen können. Das heißt, wir brauchen dafür eine gewisse Zeit. Diese Erwartungshaltung wollte ich einfach nur zum Ausdruck bringen. Falls Sie meinen, in zwei Wochen hätten Sie von uns diesbezüglich eine Vorlage, so muss ich Sie leider heute schon enttäuschen. Die Berichtsbitte ist angekommen, und die werden wir umsetzen.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Um auf den Vorschlag von Herrn Dr. Mangelsdorff noch mal zurückzukommen: Das macht sicher Sinn. Dazulernen kann man immer. Politik ist lebenslanges Lernen, so meine Grundposition.

Es ist aber nicht unbedingt meine Zielrichtung, hier eine akademische Fortbildung zu bekommen. Das ist vielleicht gut, gehört auch in den Unterausschuss, denke ich, da sitzen die Fachleute. Wir sind da vielleicht auch nicht alle so weit drin. Aber am Ende entscheidet der HFA, liebe Kollegen. Von daher, finde ich, kann man sich das auch gerne mal angucken.

Mir ging es aber darum – und das müsste Ihnen doch zu denken geben –, zu sagen: Das Interessensbekundungsverfahren für dieses Objekt – ich weiß nicht, ob ich die Jahreszahl sagen darf – ... Aber es kann doch nicht zufriedenstellend sein, dass man sechs Jahre für so einen Verkauf braucht. Da muss man doch sagen, so machen wir das immer, ich erkläre euch das mal alles, und so ist das alles in Ordnung.

Mir geht es schon darum, wie Herr Staatssekretär das sagte, einen kritischen Blick darauf zu werden und zu sagen: Wo kann man Verfahrensbeschleunigungen einstellen? Wo kann man was optimieren? Denn es ist nicht nur, dass hier unter Umständen

durch das Prinzip der Wirtschaftlichkeit in dem Bieterverfahren etwas nicht Wünschenswertes gelaufen ist, wie auch immer man das bewertet, sondern auch, dass es einfach unglaublich lange dauert.

Und das ist für mich ein zweiter Punkt mit Blick auf Verfahren, die man aufarbeiten sollte. Deswegen ja, könnte man im Unterausschuss mal grundsätzlich thematisieren, ich fände es schön, wenn wir das auch kriegen als HFA, und dann aber auch mit Blick darauf, wo Sie sich vorstellen könnten, da mal dranzugehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ich glaube, dem Verfahrensvorschlag kann man folgen, dass wir das in den Unterausschuss einspeisen. Das muss uns ja nicht daran hindern, das, was da eingespeist wird, auch dem HFA zur Verfügung zu stellen. Insofern greife ich das gerne auf.

Es würde mir Spaß machen, über den anderen Punkt, den Sie gerade angesprochen haben, zu diskutieren, denn das ist ein ganz spannender Punkt, Interessensbekundungsverfahren und Regelwerk: Wann darf eigentlich was verkauft werden? Was hat der BLB an welcher Stelle wiederum zu berücksichtigen? Warum gibt es eigentlich diese Regelung, die wir haben? Denn manches, was hier als Verzögerung wahrgenommen wird, hat auch schon einen Hintergrund, der auch nicht völlig hintenangestellt werden kann.

Ich will jetzt nur, ohne die Debatte zu erweitern, sagen: Wir haben Flächen und können sie dann veräußern, wenn sie entbehrlich sind. Die Frage der Entbehrlichkeit ist beispielsweise ein ganz spannende. In dem Moment, wo Sie an einer Stelle etwas als entbehrlich erklären und am nächsten Tag eine Einrichtung des Landes kommt und einen Kilometer weiter oder in der Region dann hinterher eine Fläche sucht, die sie dann für teures Geld im Zweifelsfalle wieder erwerben müssen, die sie vorher aus der Hand gegeben haben ... Nur mal so ein paar Praxisbeispiele hier.

Das sind alles so Punkte. Sie sehen, ich bin da auch mit einem gewissen persönlichen Interesse unterwegs. Das gehört alles für mich in die Betrachtung mit rein und eine ganze Menge mehr an Punkten.

Ich wiederhole mich da jetzt gern: Der Berichtsantrag von Herrn Zimkeit liegt ja vor. Wie weit wir dann zu welchem Zeitpunkt mit Überlegungen sind, werden Sie dann sehen. Wir werden diese Vorlage jetzt natürlich auch nicht bis in die Unendlichkeit schieben. Das ist ja auch klar. Insofern ist zugesagt, dass wir da was bringen, und zwar in einer überschaubaren Zeit. Und dann sehen wir weiter, was wir auf dieser Basis dann diskutieren können.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank.

Dann müssen wir jetzt noch klären: Brauchen wir für die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 6 einen vertraulichen Teil? – Das wird allseits verneint.

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über diese Vorlage.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Grünen und bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5529 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

7 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gemäß § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2021

Grundstück in Aachen, Hubert-Wienen-Straße

Vorlage 17/5530

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, die Vertrauliche Vorlage, die man bei Bedarf unter dem korrespondierenden Tagesordnungspunkt 14 aufrufen würde, trage die Nummer 17/184.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen habe in seiner gestrigen Sitzung einstimmig zugestimmt.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5530 zu.

8 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Nachzahlungs- und Erstattungsinsen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5597

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, der Abgeordnete Zimkeit sei damit einverstanden gewesen, dass der Aufruf erst in der heutigen Sitzung erfolge.

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, die Vorlage hätte bereits zur letzten Sitzung vorliegen können. Er bedanke sich dafür, dass in der Vorlage das Urteil in Kurzform dargestellt worden sei. Dies schließe sich an die Ausführungen von Herrn Dr. Mangelsdorff zu geltenden Rechtslagen an. Dies sei schön, helfe aber nicht weiter, weil jegliche Zahlen fehlten. Deswegen frage er noch einmal, ob es seitens der Landesregierung irgendeine Einschätzung gebe, wie sich dieses Urteil finanziell auf zukünftige Haushalte auswirke.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) lässt wissen, eine Aussage sei erst dann möglich, wenn man die Zinssätze kenne.

Stefan Zimkeit (SPD) fragt, ob die Landesregierung im Hinblick auf die dazu anstehenden Diskussionen Überlegungen angestellt habe, in welchen Bereichen sich das bewegen könnte. Dass diese Debatte komme, sei klargewesen. Insofern sei es interessant, zu erfahren, ob es seitens der Landesregierung bereits Modellrechnungen gebe, wie sich unterschiedliche Szenarien auswirkten, oder ob man jetzt erst anfangen, sich damit zu beschäftigen. Wenn es solche Szenarien gebe, bitte er darum, diese zur Verfügung zu stellen.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) legt dar, überschlägige Betrachtungen mit variablen Prozentsätzen könnten natürlich angestellt werden. Durchgerechnet sei dies seines Wissens noch nicht.

Der Abgeordnete Zimkeit habe gesagt, dass klargewesen sei, dass diese Debatte komme. In diesem Zusammenhang weise er auf den Arbeitskreis Steuerschätzung auf Bundesebene hin, der von vornherein für die Schätzzeiträume ab 2019 gedanklich 1 Milliarde in Abschlag gestellt habe, damit das, was prognostisch auf ein Land zukomme, geringer sei. Auf Nordrhein-Westfalen heruntergebrochen wären das etwa 100 Millionen. Dieser Abschlag könnte natürlich in Zukunft entfallen, was in verbleibenden Geschäftsjahren zu geschätzten Steuermehreinnahmen führe. Dies sei etwas, was bereits im Vorgriff mal gemacht worden sei.

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, dass die Antwort der Landesregierung ausreichend sei. Er habe nun eine ungefähre Vorstellung davon. Wenn sich etwas konkretisiere, dann wäre es schön, wenn dies an die Ausschussmitglieder weitergeleitet würde.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) weist darauf hin, dass man nicht alleine unterwegs sei. Im Grunde würden solche Regelungen im Zusammenspiel mit dem Bund getroffen. Man werde selbstverständlich konstruktiv mitarbeiten, sei aber nicht Herr des Verfahrens, allerdings ein bedeutender Player.

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

9 Sachstand der Umsetzung von Änderungen bei der Erhebung Grundsteuer
(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5600

Herbert Strotebeck (AfD) bedankt sich für die Vorlage und fragt, ob das Land bezüglich der Maßnahmen, die ergriffen werden müssten, im Plan sei.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) verweist auf die Vorlage, wonach die eine oder andere Umsetzungsmaßnahme angegangen werde. Es würden auch noch weitere Dinge geplant, da das Ganze auch bürgerfreundlich und unbürokratisch sein solle. Insofern seien diverse digitale technische Instrumente in Vorbereitung. Zurzeit befänden sich alle Vorbereitungen im – sicherlich engen – Zeitplan.

10 Reformen bei der Grunderwerbsteuer (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5602

Herbert Strotebeck (AfD) bedankt sich für die Vorlage, in der stehe, dass die Beratungen im Bundesrat zu dem Entschließungsantrag zur Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer noch nicht abgeschlossen seien, und möchte wissen, wann mit dem Abschluss der Beratungen gerechnet werden könne.

Ein konkreter Zeitpunkt könne nicht genannt werden, so **StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)**. Im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl weise er darauf hin, dass es keine Form von unmittelbarer Diskontinuität im Bundesrat gebe. Insofern werde weiterhin eine Überprüfung von Anträgen im Bundesrat stattfinden. Dann müsse wiederum seitens des Antragstellers und des Bundesrats festgestellt werden, dass ein solches Instrument ad acta gelegt werden solle, sodass sich diese Frage nicht unmittelbar stelle. Für derartige Anträge gebe es im Bundesrat ein gesondertes Verfahren.

Stefan Zimkeit (SPD) wirft ein, das bedeute, es könne bis 2045 liegen bleiben.

Theoretisch ja, praktisch sicherlich nicht, so **StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)**.

11 Verschiedenes

a) Haushaltsklausur

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, in der nächsten Woche werde der Haushaltsentwurf 2022 durch das Plenum an den HFA zur federführenden Beratung überwiesen. Um die Anwesenheit des Herrn Finanzminister zu ermöglichen, werde die Haushaltsklausur ganztägig am 22. September 2021 um 10:00 Uhr durchgeführt. In der letzten Sitzung habe er gefragt, ob eine Abendveranstaltung gewünscht sei. Dies sei überwiegend positiv aufgenommen worden. Insofern werde man hier im Haus eine entsprechende Möglichkeit organisieren.

Monika Düker (GRÜNE) fragt, ob es eine Frist für die Einreichung von Fragen gebe.

Vorsitzender Martin Börschel antwortet, ab sofort könnten Fragen eingereicht werden. Je schneller Fragen eingereicht würden, desto höher sei die Chance, dass diese frühzeitig beantwortet würden. Eine feste Frist gebe es nicht.

b) Anhörung Haushaltsplan

Die Anhörung sei terminiert für den 30. September 2021. Er bitte darum, möglichst bis zum Ende der kommenden Plenarwoche die Sachverständigen mitzuteilen, um das entsprechende Procedere auf den Weg zu bringen.

c) Anhörung GFG

Die Anhörung zum GFG 2022 werde der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen vermutlich am 1. Oktober 2021 durchführen.

d) Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021

Der Finanzminister habe die Obleute angeschrieben und die Gelegenheit geboten, im Anschluss an diese Sitzung für eine Obleuterunde mit den Referentinnen und Referenten zur Verfügung zu stehen.

Die Überweisung des Nachtragshaushaltsgesetzes und des Begleitgesetzes sei für den 8. September 2021 vorgesehen. Die zweite und dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs seien für den 9. September 2021 gesetzt. Vor dem Hintergrund schlage er vor, am Morgen des 9. September eine Sitzung des HFA durchzuführen. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Die Frage des **Vorsitzenden**, ob Beginn 9:00 Uhr ausreiche, wird bejaht.

Haushalts- und Finanzausschuss (88.) (öffentlicher Teil)

02.09.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal (37.) (öffentlich)

rt

Er schlage vor, dass der HFA die Beschlussempfehlung bezogen auf das Nachtrags-
haushaltsgesetz zur zweiten und dritten Lesung abgebe. Das Begleitgesetz benötige
ohnehin nur zwei Lesungen. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Den kommunalen Spitzenverbänden, so der **Vorsitzende** abschließend, habe er be-
reits vorgestern Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gegeben.

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 17/44.)

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

3 Anlagen

17.09.2021/22.09.2021

5



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

**STEFAN ZIMKEIT MDL**
Haushalts- und Finanzpolitischer SprecherPlatz des Landtags 1
40221 DüsseldorfT 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Maßnahmenvorschlag

Programm für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart von NRW

— Einrichtung eines Fonds für den wirtschaftlichen und sozialen Neustart von NRW aus der Coronakrise im Umfang von 10 Milliarden Euro aus dem NRW Rettungsschirm.

Die genaue Ausgestaltung des Programms beschließt der nach Anhörung der Betroffenen.

Begründung

— Die Coronakrise hat erhebliche Auswirkungen auf die Menschen in NRW. Sie hat die soziale Spaltung im Land verstärkt und die Existenz vieler Betriebe und Soloselbstständiger gefährdet. Der inzwischen weitreichende Impffortschritt fördert die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie.

Damit daraus auch ein sozialer und wirtschaftlicher Neustart für NRW wird, muss jetzt über die Pandemie hinausgedacht und gehandelt werden. Es darf nicht weiter nur auf Maßnahmen des Bundes gewartet werden. NRW muss jetzt entschlossen handeln. Deshalb muss ein NRW-Fonds zur Finanzierung eines Maßnahmenpakets zur Überwindung der Krise aufgelegt werden. Dies muss Vorrang vor der Erstattung der Steuerausfälle für den Landeshaushalt haben. Aus dem Fonds sollen folgende Maßnahmen finanziert werden:

Bildungsgerechtigkeit schaffen

Auf Bundesebene ist mit dem Neustartprogramm für Kinder und Jugendliche ein starkes Zeichen gesetzt worden. Dem müssen weitreichende Maßnahmen für mehr Chancengleichheit auf Landesebene folgen. Allein die Co-Finanzierung des Bundesprogramms reicht hier nicht aus. Stattdessen braucht es eine Familien- und Bildungsoffensive.

Dazu gehören die Ausweitung der Schulsozialarbeit, zusätzliche Mittel für Schulen und Kitas nach einem echten Sozialindex und die Schaffung zusätzlicher Angebote, etwa im Ganztags- und in den Ferien, um Benachteiligungen durch die Coronakrise auszugleichen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Dazu gehören auch Studierende, deren Situation durch wegfallende Mini-Jobs teilweise erheblich verschärft wurde. Auch hier gilt es, bestehende Institutionen finanziell zu stärken. Damit Studierende ohne finanzielle Belastungen wieder durchstarten können, muss das Land die Belastungen aus den aufgenommen KfW Krediten des Bundes übernehmen.

Arbeitsplätze und Existenzen sichern – Pleitewelle verhindern

Die nun eingeleiteten Öffnungen helfen den besonders betroffenen Branchen. Trotzdem werden sie auch länger an den Folgen von Corona zu leiden haben. Daher sind Ergänzende Unterstützung von Branchen wie Gastronomie, Schausteller, lokaler Einzelhandel, Reisebranche, Veranstalter, Messebauer und Soloselbstständige dringend notwendig. Hier müssen insbesondere langfristige negative Auswirkungen der Pandemie auf Betriebe berücksichtigt werden.

Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederherstellen

Zur Sicherstellung ihrer Handlungs- und Investitionstätigkeit werden den Städten und Gemeinden ihre coronabedingten Einnahmeausfälle und Mehrkosten für die Jahre 2021 und 2022 erstattet. Dazu gehören vor allem die Gewerbesteuer. Es muss echte finanzielle Hilfen statt einer Kreditierung wie beim Gemeindefinanzierungsgesetz geben.

Ausbildungschancen sichern – Fachkräftemangel vorbeugen

In der Krise sank die Zahl der Ausbildungsplätze erheblich. Dies verschlechtert die Zukunftschancen von Jugendlichen und führt zu einer Verschärfung des Fachkräftemangels. Die Wirtschaft ist in der Pflicht für ausreichend Ausbildungsplätze zu sorgen. Wo dies wegen der Krise nicht funktioniert, muss durch ein Programm zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in Unternehmen, und wo dies nicht ausreicht in außerbetrieblichen Ausbildungsstellen, gegengesteuert werden.

Lebenswerte Innenstädte erhalten

Programm für das Überleben der Innenstädte: Mit den Kommunen müssen flexible Fördermöglichkeiten zur Attraktivierung der Stadtmitten und Stadtteilzentren ausgearbeitet werden, die auch Alternativen jenseits des klassischen stationären Einzelhandels umfasst.

Dazu gehören eine Ausweitung und Verstärkung der Innenstadtförderung. Alle Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, Ankerimmobilien anzumieten und gegebenenfalls zu kaufen. Sie dürfen nicht nur Zuschauer bei der Entwicklung der eigenen Innenstadt sein, sie müssen zu Akteuren gemacht



werden. Die bisherige Städtebauförderung muss in eine nachhaltig wirkende Förderung für unsere Innenstädte weiterentwickelt werden. Es darf nicht nur eine Förderung für Steine und Laternen geben, es müssen zukunftsweisende Konzepte nachhaltig unterstützt werden, die einen attraktiven Mix aus Handel, Gastronomie, Kultur/Freizeit, Arbeit und Wohnen in den Innenstädten möglich machen.

Eltern finanziell entlasten

Der Besuch der Kita und der OGS wird im Jahr 2021 beitragsfrei gestellt und den Kommunen vollständig erstattet.

Sport-, Kultur- und Medienlandschaft erhalten

Auflegen eines Programms zur Förderung von kulturellen Einrichtungen, Institutionen, Festivals und freien Trägern inklusive Angeboten der kulturellen Bildung, die monatelang überhaupt nicht oder nur sehr eingeschränkt arbeiten durften. Unterstützung des Sports beim „Restart“; u.a. durch den deutlichen Ausbau von (Schul-) Schwimmkursen und die Unterstützung von Pächtern von Vereinsheimen.

Dies gilt auch für die Unterstützung der Lokalradiostruktur in NRW, welche durch fehlende Werbeeinnahmen gefährdet ist.

Restart für das Ehrenamt

Für ehrenamtlich getragene Vereine und Verbände war die Krise eine große Belastung. Es bestehen Sorgen, dass bisher aktive Ehrenamtliche nach der Pandemie nicht mehr im selben Maße mitarbeiten. Daher sollen Vereine und Verbände dabei unterstützt werden ihre ehrenamtlichen Strukturen wiederaufzubauen.

Wirtschaftsstruktur modernisieren

Zudem soll die Förderung der grünen Wasserstoffwirtschaft als wichtiger Baustein einer CO₂-neutralen Ökonomie ausgebaut werden. Hierzu gehört die Förderung von Kooperationen von Unternehmen, Forschungsinstituten und zukünftigen Nutzern von Wasserstoff wie Verkehrs- und Energieunternehmen.

Stärkung des Nahverkehrs

Den Kommunen werden die Einnahmeausfälle des ÖPNV für das Jahr 2021 und 2022 erstattet, sofern sie das Angebot auf dem Vor-Corona-Niveau sicherstellen. Bei einer Angebotserweiterung erhalten die Kommunen



zusätzliche Mittel, um die Verkehrswende und so den Klimaschutz voranzutreiben.

Zukunftsfähige Gesundheitsangebote

Es wird ein Programm gegen den Kahlschlag bei Krankenhäusern aufgelegt und dauerhafte Strukturen für Coronaimpfungen und andere Impfkampagnen sichergestellt.

Schaffung von Strukturen für weitere pandemische Lagen

Stärkung von Forschung und Wissenschaft zur Bekämpfung und Begleitung von Pandemien. Finanzierung von Lüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden, insbesondere Kitas und Schulen, Förderung der einheimischen Produktion und ausreichende Bevorratung von Schutzkleidung, Desinfektionsmitteln und ähnliches.

Die genaue Ausgestaltung von und ggf. Ergänzung der Maßnahmen und die Aufteilung der Mittel beschließt der Landtag nach Anhörung der Betroffenen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.08.2021

Beantragung Bericht

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die SPD-Fraktion bittet um einen schriftlichen Bericht zu folgendem Thema:

Urteil der BVerfG zur Höhe der Nachzahlungs- und Erstattungsinsen

Mit Urteil vom 18.8.2021 hat der Bundesverfassungsgericht die jährlichen Nachzahlungs- und Erstattungsinsen bei der Steuer von 6% für verfassungswidrig erklärt.

Konkret heißt dies, ab 2019 müssen alle noch nicht rechtskräftigen Bescheid geändert werden und zwar bis zum 31.7.2022. Bis dahin muss es zu einer Neuregelungen kommen.

Wir bitten daher um einen schriftlichen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

1. Welche finanziellen Risiken ergeben sich aus dem Urteil für den Landeshaushalt und die Mittelfristige Finanzplanung?
2. Wie viele Steuerbescheid sind noch nicht rechtskräftig, für die das heutige Urteil anwendbar ist?
3. Hat die Landesregierung schon Vorschläge für eine Neuregelung?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4509

Herbert.strotebeck@Landtag.NRW.de

Herbert Strotebeck * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An
Herrn Ausschussvorsitzenden
Martin Börschel MdL
-im Hause-

Düsseldorf, den 24. August 2021

Beantragung Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 02. September 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 02. September 2021 zu den folgenden Tagesordnungspunkten einen schriftlichen Bericht der Landesregierung.

1. Sachstand der Umsetzung von Änderungen bei der Erhebung Grundsteuer

Die Landesregierung hat in der Vorlage 17/5219 zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06. Mai 2021 mitgeteilt, dass sie keine eigene landesspezifische Lösung für die Grundsteuer anstrebt, sondern das Bundesmodell anwenden möchte.

Wir bitten daher die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Umsetzungsstand in der Verwaltung insbesondere um Sachstandsmitteilung zu den folgenden Fragen:

- Wie sieht der genaue Projektablaufplan der Landesregierung bei der Neuerhebung der Grundsteuer aus?
- Welche Art von Zusammenarbeit hat es bereits mit den Kommunen gegeben?
- Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Landesregierung, um die Grundsteuer neu erheben zu können? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Personal und anderen Kosten.
- Wie plant die Landesregierung bei der Neuerhebung der Grundsteuer mit anderen Bundesländern zusammenzuarbeiten?

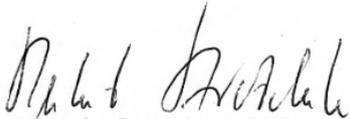
2. Reformen bei der Grunderwerbsteuer

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit bei Fragen um die Reform der Grunderwerbsteuer zwecks Entlastung immer wieder auf eine Bundesratsinitiative

verwiesen. Wir bitten die Landesregierung uns in ihrem schriftlichen Bericht insbesondere mitzuteilen:

- Wie ist der Sachstand der Bundesratsinitiative?
- Plant die Landesregierung die Einstellung Ihrer Bemühungen um eine Reform der Grunderwerbsteuer?
- Plant die Landesregierung in Zukunft den Steuersatz der Grunderwerbsteuer zu senken?
- Zu welchen Mindereinnahmen würde dies dann führen?

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Strotebeck MdL

Sprecher Haushalt und Finanzen